

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 25 (1937)  
**Heft:** 12

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 11,400 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, den 15. Dezember 1937

Nr. 12

25. Jahrgang

## Christnacht!

Am Himmel geht das Sternenmeer  
Wohl über Tag und Nacht, ein Reigen  
Und darüber neigt sich stumm einher  
Ein leuchtend-stilles Schweigen.

Du, Weltensonne, bring uns Tag.  
Dein Gehen läßt uns tief in Nacht.  
Und wenn uns nichts mehr leuchten mag,  
Verschwunden Glück und Pracht.

Dann steht ein Licht am Himmel doch;  
Der ew'ge Stern,  
Der uns die Kunde bringt  
Von der Geburt des Herrn.

Mag deine Kammer noch so klein,  
Dein Herze müd' und voller Wunden,  
Dann leuchtet dieser Stern hinein  
In deine dunklen Stunden.

Trag du sein Licht mit dir umher  
In stiller Heimat, müder Fern'  
Und leb' einmal, zu Gottes Ehr'  
Im Licht vom Stern des Herrn.

C.

## Rückblick und Ausblick des Raiffeisenmannes.

Für den vorsichtig haus haltenden und vorwärtsstrebenden Menschen ist ein prüfender Rückblick unmittelbar vor oder nach vollzogenem Jahreswechsel über die zurückliegende Tätigkeit fast so notwendig wie das tägliche Brot, um daraus wichtige Lehren zu ziehen für einen weiteren erfolgreichen wirtschaftlichen Aufstieg. Wenn der Schreiber dieser Zeilen mit der verehrten Leserschaft einen kurzen Streifzug unternimmt durch die abgelaufenen Geschäftsjahre, so geschieht dies mit der Absicht, aus den erfreulichen Erfolgen der letzten Jahrzehnte neuen Mut und Tatkraft zu schöpfen für eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft.

In Anbetracht der an dieser Stelle alljährlich von der Verbandsleitung wiedergegebenen ausführlichen Jahresabschlüsse ist es wohl angezeigt, den Beginn unserer Rückschau in jene Tage zu verlegen, in denen das Raiffeisen'sche Selbsthilfswerk als Frucht der unerschrockenen tapferen Pionierarbeit des Bauernpfarres Traber in Bichelsee (Thg.) auf Schweizergebiet verpflanzt worden ist. Obwohl damals die Weltverbesserer, insbesondere auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens noch nicht so zahlreich waren wie heute, war es für Pfarrer Traber anfänglich schwer, seine Mitbürger von der Zweckmäßigkeit seiner neuartigen Dorfbank zu überzeugen und sie zur Mitgliedschaft zu bewegen. Erst als der populäre und optimistische Mann selber als Darlehensnehmer in den Geschäftsbüchern der von ihm ins Leben

gerufene Spar- und Darlehenskasse figurierte, konnte die anfängliche Scheu und Zurückhaltung im Darlehensgeschäft überwunden werden. Seiner unermüdbaren Gründerinitiative gelang es bald, den genossenschaftlichen Selbsthilfegedanken weiter zu pflanzen. So folgten der ersten Neugründung im Jahre 1900, deren 25 in den folgenden drei Jahren mit einem Bestand von 1740 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von rund 6 Millionen Franken.

Um den einzelnen Kassen den nötigen Rückhalt und die Möglichkeit eines ungehemmten Geldverkehrs zu geben, wurde im Jahre 1902 eine Zentralkasse gegründet, der alle erfolgten Neugründungen unterstellt wurden, die die regelmäßige Kontrolle ausgeübt und alle notwendigen Bestimmungen für ein erfolgreiches Wirken gegeben hat.

Trotzdem noch verschiedenerorts, vielfach unter Einwirkung bestehender Groß- und Kleinbanken die Raiffeisen'schen Richtlinien belächelt und dem Eindringling eine kurze Lebensdauer vorausgesehen wurde, konnten sich die neuen Kassen eines unerwartet schönen Aufstieges erfreuen. Während sich in den ersten Jahren die jährlichen Neugründungen zwischen 10—15 bewegten, zeugten die Jahre 1924—1932 mit 25—30 neuen Gebilden von dem mächtigen Vertrauenszuwachs. Die mit den erfolgten Neugründungen schritthaltende Umsatzvermehrung zeigte nach 30jährigem Wirken die respektable Höhe von 640 Millionen Franken, bei einem Bestand von 571 angeschlossenen Kassen und einem Mitgliederbestand von 51,380. Das mächtig anwachsende Vertrauen, dokumentierte am besten der Anstieg der Spareinlagen, welche nach fast 35jähriger Tätigkeit auf rund 185 Millionen Franken anlangten. Dank des strikte innegehaltenen Grundsatzes, im Ausland keinen Geschäftsverkehr zu pflegen und dank der zuverlässigen Verbandskontrolle, gingen selbst die für viele Geldinstitute verhängnisvoll gewordenen Kriegs- und nachfolgenden Inflationsjahre unserer Nachbarländer an der Raiffeisenbewegung spurlos vorüber, im Gegenteil, sie ging gefestigt und in mächtiger Ausbreitung daraus hervor.

Der Bilanzausweis aller zusammengeschlossenen Kassen zeigt von seinem ersten Geschäftsjahr bis heute keinen einzigen Jahresabschluß mit einer Bilanzverminderung gegenüber dem vorhergehenden Jahr. In der bald 35jährigen Tätigkeit der Raiffeisenkassen in der Schweiz, können wir immer ein gleichmäßiges, geregelt Ausbreiten konstatieren. Gleichwie gute wirtschaftliche Jahre kein abnormal rasches Ansteigen verursachten, haben auch schwere Kriegs- und Krisenjahre keine besonderen Merkmale hinterlassen können, was wohl der sprechendste Beweis sein dürfte für die weitsichtige und erprobte Führung des großen Verbandes. Dank der zu allen Zeiten tausendfach bewährten Geschäftsgrundsätze sind die schweizerischen Raiffeisenkassen die einzige Bankengruppe, welche in ihren Reihen noch keine Hilfsmaßnahmen irgendwelcher Art anwenden mußte, d. h. auf der ganzen Linie ein rückschlagfreier Aufstieg. Mit berechtigtem Stolz dürfen wir alle, besonders jene, welche sich schon Jahrzehnte mit ganzer Kraft in den Dienst der edlen Sache gestellt haben, auf das Erreichte zurückblicken. So haben wir aber auch das volle Recht, mit freudigem Optimismus ins neue Jahr einzutreten und wollen uns aber auch versprechen, dem schönen Werk christlicher Solidarität durch unentwegte Raiffeisentreue eine erfreuliche Weiterentwicklung zu sichern.

Um aber nicht Gefahr zu laufen, in Zukunft der Wahrheit des Sprichwortes: „Stillstand ist Rückschritt,“ anheim zu fallen, wollen wir uns einmal die Frage stellen und beantworten: In welchen Anliegen wenden wir uns an die Raiffeisenkasse? Um unsere Darlehenskassen voll leistungsfähig zu erhalten, dürfen wir sie nicht nur als Geldleiher betrachten, sondern wir müssen ihr in erster Linie allfällige überschüssige Gelder anvertrauen, denn selbst der gewiegteste Kassier kann nicht aus leeren Truhen schöpfen. Es ist wohl unsere erste Pflicht, die angegliederte Sparkasse nach Kräften und Mitteln zu unterstützen, in dem wir nicht nur der Sicherheit willen, sondern auch des Zinses wegen, jeden entbehrlichen Franken bei unserer Kasse anlegen. Dann ist es aber auch erster Grundsatz, Vater Raiffeisens' die entbehrlichen Geldmittel dem bedrängten Mitbürger erreichbar zu machen, insofern seine Lebensweise dies rechtfertigt.

Steht uns zur Arrondierung oder Vergrößerung unseres Besitzes, Ergänzung des Betriebsinventars oder Vergrößerung der Viehhaltung eine günstige Gelegenheit offen, zu deren Ergreifung momentan die nötigen Mittel fehlen, so wenden wir uns vertrauensvoll an unsere eigene Dorfbank.

Aber auch dann kann die Aufnahme eines Darlehens eine gute Wirkung haben, wenn wir noch über ein bescheidenes Sparguthaben verfügen, denn dasselbe ist wohl bald aufgehoben aber erst schwer wieder zu erstellen. Haben wir aber bei der Darlehenskasse eine Schuldschreibung, so werden wir uns in jedem Falle bemühen, den Bestimmungen gemäss zu amortisieren.

Die sehr bescheidene Zinsspanne zwischen Gläubiger- und Schuldnerzinsen wird durch den freiwillig auferlegten Sparzwang mehr als wett gemacht. Im weiteren kann es oft von grossem Nutzen sein, wenn wir in wichtigen Geldangelegenheiten den mit reicher Erfahrung und väterlicher Fürsorge amtierten Raiffeisenkassier aufsuchen. Werden wir einmal in die Lage versetzt, einen größeren Verbot auch nur für eine kurze Zeit zu verwahren, so legen wir denselben in Umschlag mit der nötigen Deklaration versehen, in den Kassenschatz unserer Raiffeisenkasse, um vor unangenehmen Ueberraschungen gesichert zu sein.

Wie uns die Vergangenheit zeigt, brauchte es zur Ausbreitung der Raiffeisenkassen keine großaufgezogene Propaganda, vielmehr haben sie sich dank ihrer gemeinnützigen und erzieherisch wirkenden Geschäftsgrundsätze in weitem Maße ausgebreitet. Ihre ursprüngliche Zweckbestimmung, den Mitgliedern durch Förderung der leiblichen Wohlfahrt auch einen moralischen und sittlichen Rückhalt zu geben, haben sie bis auf den heutigen Tag erhalten. Gleich wie Vater Raiffeisen den wirtschaftlichen und kulturellen Nöten der damaligen Zeit mit opferfreudiger Hilfsbereitschaft und erstaunlichen Optimismus mit sichtlichen Erfolgen entgegnetrat, wollen auch wir uns geloben, dem kommenden

Jahre mit freudiger Zuversicht und ehrlichem Willen zu tatkräftiger Hilfsbereitschaft entgegenzutreten. Eines dürfen wir nicht außer acht lassen, daß wir als solidarisch haftende Genossenschaftler zu einer einzigen Familie verbunden und jedes Glied in gleichem Maße am weiteren Aufstieg zum Wohle aller mitinteressiert ist. Freuen wir uns, an der Ausbreitung des idealen Raiffeisenschen Vermächtnisses mithelfen zu können, begeistern wir die noch Fernstehenden mit dem erfolgreichsten Werbemittel des guten Beispiels, der Erfolg wird nicht ausbleiben und wir werden selbst noch in späteren Jahren mit freudiger Genugtuung auf die schönen Früchte unserer selbstlos gemeinnützigen Zusammenarbeit zurückblicken können. M.

## Staatshilfe und Selbsthilfe in der Landwirtschaft.

(Aus dem Vortrag, den A. Landesstatthalter Franz Manser, Genéve, an der Delegiertenversammlung der st. gallischen Raiffeisenkassen vom 22. November 1937 in Mels gehalten hat.)

Es ist für einen alten Bergbauer allerdings ein Wagnis, über vorliegende Thematika mit ihrer national-politischen und finanziellen Tragweite öffentlich zu sprechen. Da die Staatshilfe heute überall Haupttrumpf ist, so sei dieselbe vorweggenommen, wobei vorauszusagen ist, daß es in dieser „Branche“ unseres Erachtens zweierlei — produktive und unproduktive — Hilfe gibt. Die eine wie die andere war in der einen wie in der andern Form unseren Berufsvorfahren unbekannt. So waren in der schweren Krisenzeit, die von der 2. Hälfte der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts bis in die 90er Jahre andauerte, weder von den Behörden nennenswerte Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen, noch von der Landwirtschaft solche erwartet worden. Zu Anfang der 90er Jahre trat dann das Bundesgesetz über Förderung der Landwirtschaft in Kraft, welches unter Bedingung gleich hoher Kantonsbeiträge die Förderung der Berufsbildung, der Viehzucht, der Bodenverbesserung und des Versicherungswesens zum Zwecke hatte und durch seinen Einfluß auch außerhalb des Subventionkreises seinem Namen durchaus Ehre einlegte. In der 2. Hälfte des gleichen Jahrzehntes traten vor Schweiz. Bauernverband und dessen Sekretariat in das Leben. Sie haben unseren Stand durch ihre Tätigkeit und ihren Einfluß auf die Gesetzgebung, Wirtschafts- und Zollpolitik des Bundes zu großem, zu Dank und Anerkennung verpflichtendem Erfolge gebracht. Und dankbar wollen wir Bergbauern bei diesem Anlasse — wenn auch deren Auswirkung zufolge des Hinscheidens ihres Urheber und der inzwischen eingetretenen Krisenzeit gestoppt worden ist — die Bergbauernmotion von Hr. Nationalrat Baumberger erwähnen. In der Reihe der Staatsbeiträge folgte zu Anfang der 20er Jahre des laufenden Jahrhunderts ein Bundesbeitrag von ca. 20 Millionen Franken an die organisierten Milchproduzenten, zur

## Zur ersten Bankgründung in der Schweiz.

Während die Gründung von Ersparniskassen, die insbesondere der Initiative der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und ihren Kantonalverbänden zu verdanken waren, auf die zwei ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts zurückgeht, erfolgte die erste Bankgründung in der Schweiz am 9. Februar 1837 in St. Gallen. An diesem Tage berief Hr. Karl Gonzenbach, der Präsident der Kaufmännischen Korporation, die erste Generalversammlung der Aktionäre der Bank in St. Gallen ein.

Der Chronist zeichnet die Vorgeschichte dieser ersten Bankgründung wie folgt:

In St. Gallen lebte jahrhundertlang beinahe alles mittelbar oder unmittelbar vom Leinwandhandel. Im Laufe des 18. Jahrhunderts machte sich dann ein Bedürfnis geltend nach einer Anleihekasse auf Leinwandstücke. Diesem Bedürfnis war die städtische Obrigkeit „zur Ausbesserung löblicher Kaufmannschaft und löblichen Leinwandgewerbes“ schon im Jahre 1752 durch Errichtung der sogenannten „Leinwandkassen“ entgegengekommen. Bei dieser Kassa konnte der st. gallische Kaufmann seine das Jahr hindurch gekauften und gebleichten Stücke hinterlegen und dafür Gelder zu weiterem Betriebe erheben, bis er zu bestimmter Zeit mit den angesammelten Vorräten die großen Messen besahen mußte.

Neben das Leinwandgeschäft stellte sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts ebenbürtig die Baumwollindustrie. Dabei erwachte der Wunsch nach einer ähnlichen Anleihekasse für Baumwollstücke, worauf die kaufmännische Korporation die sogenannte „Baumwoll- und Mouffelinekasse“ im Jahre 1787 mit einem Kapital von fl. 50,000 ins Leben rief. Die Ansichten

über den Nutzen und die Zweckmäßigkeit dieser Anstalt waren im Anfang wohl geteilt, doch beseitigten die Umwälzungen, die der Beginn der Französischen Revolution mit sich brachte und unsern Handelsstand von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr bedrängte, alle Bedenken. Mitten in den größten Drangsalen hielt das neu geschaffene Kreditinstitut nicht bloß fest, sondern es erweiterte sich im Jahre 1800 noch zur „Mouffeline- und Leinwandkasse“, als mit unzähligen andern Einrichtungen und Schöpfungen früherer Zeiten auch die obrigkeitliche Leinwandkasse durch den Zusammenbruch von 1798 beseitigt worden war, und die bedrängten Leinwandhändler bei dem kaufmännischen Direktorium Ersatz für die verlorene gegangene Stütze ihres Geschäftes suchten, welche sie in der hereingebrochenen Zeit der gewaltigsten Erschütterungen jeder Art am wenigsten entbehren konnten.

Das Direktorium kam ihnen zu Hilfe und wies fl. 60,000.— der Mouffelinekasse zu. Das finanziell neugestärkte, in seiner Art einzig dastehende Kreditinstitut der „Mouffeline- und Leinwandkasse“ vermochte den aus dem Geleise geworfenen st. gallischen Handel wieder in die gewohnten Bahnen zu lenken und hinüber zu retten in die neue Zeit.

Diese neue Zeit brachte aber zugleich auch den Abgang der großen Stapelartikel, vor allem der Mouffeline, dann aber auch der Leinwandgewebe, so daß die Kaufleute das Anleihen entbehren konnten. So sehen wir 1823 die Kassa sich umwandeln in eine „Leinwand- und Anleihekasse“. In dem Maße, in dem das Leinwandgeschäft einging, in dem gleichen Maße nahm auch die Bedeutung des zum zweiten Male umgewandelten Institutes als Vorkaufkasse auf Leinwandstücke ab und desto mehr nahm es den allgemeinen Charakter einer Anleihekasse überhaupt, oder moderner ausgedrückt, eines Bankgeschäftes an. Wenn auch die Kassa verschiedene Bank-

Aufrechterhaltung des damaligen höheren Milchpreises, ein Beitrag, welcher seither mit wenig Unterbrechungen, aber dafür mit wackerer Kritik fortgeführt worden ist. Zur Rechtfertigung kann immerhin angeführt werden, daß ein ansehnlicher Teil jener Summen von der Landwirtschaft in der Form von Futtermittelzöllen und Krisenrappen selbst aufgebracht wurde und zum Teil auch den Konsumenten zu gut gekommen ist. Zu Ende der 20er Jahre gelangte die erste Etappe einer von Bund und Kantonen gewährten direkten Unterstützung an verschuldete Bauern in der Form von zinsfreien Darlehen, mit allerdings nicht durchwegs erfolgter Rückzahlung, als Vorläufer eines großen Entschuldungsprojektes, auf das Tapet. Diese Unterstützungen sahen ursprünglich die Entschuldung der Bauern auf den Betrag des Ertragswertes ihrer Grundstücke, d. h. im Schätzungsbetrage von ca. 900—1000 Millionen Franken, auf Kosten von Bund, Kantonen und Gläubigern vor. Dieses Projekt wurde dann vorsichtshalber bei der Vorlage aus taktischen Gründen vorerst auf ca. 1/3 der ursprünglichen Summe reduziert, in der Annahme, daß diese kleinere Portion eher geschluckt werde und das Weitere dann in der Folge in 2. oder 3. Auflage nachgeholt werden könne und konsequenzhalber auch nachgeholt werden müsse. Nebst der Frage, woher der Bund und die Kantone (auch wenn diese enormen Beiträge durch die heute schon praktizierte, ungerechtfertigte amtliche Darniederhaltung der landwirtschaftlichen Produktpreise sukzessiv von der Landwirtschaft indirekt ganz oder größtenteils wieder eingeholt werden wollten), bei ihrer eigenen schlechten Finanzlage und Verschuldung und dem ohnehin schon bestehenden Steuerdruck, das viele Geld aufbringen wollen, erscheint auch die teilweise Ueberwälzung der Kostensumme auf die zum größten Teil in Händen des Mittelstandes liegenden und zu tilgenden Guthaben als ein sehr fragwürdiges Rechtsverfahren. So wird es in nicht wenigen Fällen dazu kommen, daß der sanierte Schuldner nunmehr in erheblich besserer Situation sich befindet, als der Gläubiger mit seinen wohlverworbenen, verbrieften Rechten.

Es darf bei diesem Anlasse doch auch nicht verhehlt werden, daß das Motiv der mancherorts hohen Verschuldung keineswegs in allen Fällen einzig von den zu hohen Liegenschaftspreisen herührt, sondern auch, sei es von Unkenntnis oder Fahrlässigkeit, da und dort von unrationeller Betriebsführung, für welche beide Fälle Staat und Gläubigerschaft nun aufzukommen die Ehre hätten. Schwerwiegender aber noch als diese materiellen Nachteile ist der Umstand des Abbaues des bisher eisernen Bestandes und Ehrenschildes des Gros des Bauernstandes, des Pflichtgefühls der Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten. Auch die bösen Beispiele wirken ansteckend und wenn man gewahr wird, wie leicht sich Verbindlichkeiten abschütteln lassen, so wird das nicht bloß bei der heutigen, sondern speziell auch bei den folgenden Generationen nichts Gutes zeitigen. Hand in Hand wird damit auch die Kredit-

fähigkeit des Bauernstandes, der wie kaum ein anderer auf Treu und Glauben, Boden- und Betriebskredit angewiesen ist, eine weitgehende Schwächung im Gefolge haben. Die sichere Folge wird sein, daß die Zahlungsbedingungen bei Erwerb einer Liegenschaft und bei Betriebsanschaffungen derart erschwert werden, daß fürderhin der schwach und selbst der mittelbegüterte Jungbauer auf Selbständigmachung wohl oder übel verzichten mußte. Damit wäre dem Erwerb von Grund und Boden durch städtisches und Industriekapital erst recht Tür und Tor geöffnet.

Mit derartigen Entschuldungs-Manövern wird nicht eine Kräftigung unseres Standes, wohl aber offensichtlich ein Abbau der moralischen und ethischen Grundsätze, des Arbeits- und Durchhaltewillens in die Wege geleitet werden. Und es ist wohl außer Frage, daß auch bei aller Anerkennung der guten Absicht und des Wohlwollens der Urheber und Befürworter dieses Entschuldungsexperimentes, angesichts der damit bedingten materiellen Opfer zu teuer, viel zu teuer verkauft werden müßte.

Als weiteres Sanierungsmittel der derzeit unbestreitbar prekären Situation unseres Standes wird auch in Wort und Schrift auf vermehrte Anwendung der Selbsthilfe verwiesen. Diesem Anfinnen ist durchaus beizupflichten, wenn auch im Laufe der letzten Jahre dieses Requisite, vielleicht nicht zuletzt infolge der in Aussicht gestellten Sanierungsmaßnahmen vielfach keineswegs vermehrte Pflege mehr gefunden hat. Als Selbsthilfemaßnahmen wären zu erwähnen: Erziehung zur Einfachheit und Gewissenhaftigkeit in Handel und Wandel, Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen, wenigstens 50 Prozent Abbau der Zeit, Geld und Charakter freisenden vielen Feste, geselligen und sportlichen Vereine, Obligatorium der beruflichen Fortbildungsschule im Anschluß an die Primarschule zur Hebung der Berufstüchtigkeit und Berufsfreude, mit den Fächern Vieh- und Bodenpflege, Milchwirtschaft, der auf sehr schwachen Füßen stehenden beruflichen Rechtskunde, Geldverkehr, Buchhaltung, Obst- und Waldbau etc. Ebenso, angesichts der eminenten Wichtigkeit der Frau und Mutter im bäuerlichen Haushalt, sind einfach geleitete, obligatorische Hauswirtschaftsschulen mit den Fächern Gesundheits- und Krankenpflege, rationelle Ernährung, Selbstversorgung, Beschaffung und Behandlung von Kleidern und Wäsche zu nennen. Diese beiden Institutionen würden verhältnismäßig bescheidene Kosten bedingen, mit Bestimmtheit aber reichliche Zinsen tragen und wären für die ländliche Jugend und den Staat ein viel wertvolleres Lebensgut, als der projektierte militärische Vorunterricht. Als einen weiteren, vielfach noch wunden und vermehrten Ausbau bedürftigen Punkt in unserem Stande wäre sodann auch die Requisite der Organisation und Solidarität nicht außer acht zu lassen. Derartige Vorschläge sind zwar heute nicht mehr überall populär, aber sie

geschäfte tätige, wie Anleiheausgabe gegen Obligo, gegen Hinterlage, im Kontokorrent, Wechselgeschäft, so war sie doch weit davon entfernt, ein Bankgeschäft zu sein. Einmal fehlten ihr die Mittel dazu, dann aber gab es eine Unmenge Vorschriften und Einschränkungen bezüglich der Darlehen und der Einlagen in die Depositentkassa, während viele Geschäftszweige, die in den Geschäftskreis einer wirklichen kaufmännischen Bank mit Notwendigkeit gehören, fehlten.

In den 30er Jahren ließen jüngere, aus Amerika heimkommende Kaufleute Ideen laut werden, daß man „auch in St. Gallen neumodische Banken errichten solle, die Zettel oder Noten ausgeben“. Doch trafen diese Stimmen allüberall auf ein außerordentliches Mißtrauen. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hingegen überwies im Jahre 1835 den kantonalen Gesellschaften das Thema über die Bedeutung dieser Banken, das Bedürfnis solcher Institute und deren beste Einrichtung zur Beratung.

Es bestanden wohl bereits zwei öffentliche Ersparnisbanken, aber es waren keine Banken im eigentlichen Sinne des Wortes; es waren dies diejenige der Stadt St. Gallen, gegründet 1811, und die des kaufmännischen Direktoriats, gegründet 1835.

Am 9. Februar 1837 fand die erste Generalversammlung der Aktionäre unter Leitung von Herrn Karl Congenbach, Präsident der Kaufmännischen Korporation, statt. In dieser ersten Versammlung der Aktionäre wurden die Mitglieder der Bankdirektion — diese war damals eine Kollegialbehörde — und der Bankkommission gewählt. Diese Behörde hatte die nötigen Vorkehrungen für die Eröffnung der Bank zu treffen. Erster Bankpräsident war Herr Bankdirektor von Hülsenbeck.

Eingangs der großzügigen Rede, die der Tagespräsident, Herr Karl Congenbach, hielt, betonte er den Anteil, welchen das Ausland und zumal

viele große Wechselhäuser an dem Unternehmen genommen haben, beurkundet durch das Zutrauen, welches dasselbe schon im Entstehen genossen und auf den wichtigsten Geldplätzen, wie Paris, Augsburg, Wien und Frankfurt a. M. feste Stützpunkte im Bedürfnisfalle sicherte. Aber auch das Inland bekundete große Teilnahme und anerkannte damit die Möglichkeit der Anstalt in weitgehendem Maße.

Im Verlaufe eines kurzen, wirtschaftsgeschichtlichen Ueberblickes hob er ganz besonders hervor, „daß eine Vermehrung der pekuniären Kräfte einerseits und eines schnelleren und leichteren Umlaues der Geldmittel ein Bedürfnis sei, welches zu befriedigen um so wichtiger sein muß, als unsere Industrie zu ihrer Basis ebensowohl eines niedrigeren Zinsfußes als niedrigerer Arbeitslöhne bedarf, um unter den ungünstigen Verhältnissen eines Binnenlandes den Wettkampf mit der durch alle Vorteile, welche Geldkraft und Technik gewähren, unterstützten Industrie günstiger gelegenen Länder auf entlegenen Märkten zu bestehen. Und nur indem unsere Industrie mit derjenigen unserer Konkurrenten Schritt hält, kann sich der blühende Zustand derselben behaupten. . . Unsere Bank wird bereits Bestehendes mit größeren Kräften fortsetzen, und neu in unsern Gegenden wäre nur die damit verbundene Zettelbank oder Ausgabe von Kassascheinen zu größerer Bequemlichkeit und Kostenersparnis des Handelsstandes“.

Im weiteren Verlaufe streifte der Redner die Besorgnisse, die über den beabsichtigten Wirkungskreis der Bank laut wurden und gibt zu, daß man „allerdings nur zu oft vom Sturze einzelner Privatbanken in England und Amerika hörte, veranlaßt durch gewagte, aus Gewinnlucht entstehende Operationen und dadurch herbeigeführte Verluste und Zahlungsunfähigkeit, bald durch eingetretene Stöckung wegen gestörtem Kredit, wodurch in kritischen Momenten die Lage des Handels und der Gewerbetreibenden noch erhöht und

verhalten sich zu den übergoldeten Entschuldungsnüssen wie eine währschafte Oberländernuß mit zwar rauher Schale, aber dafür gesundem Kern.

Neben diesen Selbsthilfemaßnahmen können wir die Staatshilfe heute gleichwohl keineswegs entbehren. Die Staatshilfe in der Zoll- und Wirtschaftspolitik, in der bürgerlichen und beruflichen Gesetzgebung im Rahmen von Moral und Recht und die Selbsthilfe bilden die vollwertigen Aktivposten unserer Existenzbilanz.

Selbst- und Staatshilfe sind die beiden Pole, um die sich heute die Diskussion um die Sanierung des Bauernstandes dreht. Unsere Vorfahren waren sich noch eines weitern, sehr wichtigen Existenzfaktors bewußt, nämlich des Beistandes und der Hilfe von oben. Von dieser Hilfsquelle wird heute so wenig gesprochen und doch galt sie unseren früheren Generationen als Grundlage und zuverlässigste Hilfe. Es sind dies die 10 Artikel der Weltverfassung, die der Weltenschöpfer als Gesetzgeber vor Tausenden von Jahren der gesamten Menschheit als Bedingung zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohle gegeben und an deren Hochhaltung und Erfüllung er seinen Segen versprochen und an deren Mißachtung seine Straffunktionen geknüpft hat. Und was der Allmächtige versprochen, das hat er bisher und wird es auch fürderhin getreu halten. Und wenn auch die Belohnung, bezw. die Sanktionen in der Tat nicht immer auf dem Fuße folgen, so sagt doch ein wahres Sprichwort: „Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher.“ Hierfür können auch gerade die heutigen Zeitverhältnisse als Belege gelten.

Diese Hilfsquelle, die 10 Gebote des Weltenschöpfers, bilden das sichere Fundament des Wohlfahrts- und Existenzgebäudes des Bauernstandes, und auf diesem Fundament stehen als dessen Seiten- und Innenwände die Selbsthilfe und darüber als schirmendes Dach die Staatshilfe innert richtigem Ziel und Marken.

## Verantwortungsbewußte Kreditgebarung und Amortisationswesen.

(Vortrag von Verb.-Sekt. Heuberger am Schwyz. Unterverbandstag vom 18. Juli 1937 in Steinen.)

(Fortsetzung.)

Der Amortisationsgedanke geht vom einzig richtigen und einzig soliden Standpunkt aus: „Wer Schulden macht, heiße er nun Staat, Gemeinde, Korporation, Genossenschaft, Verein oder Privatmann, muß schon bei der Gelbaufnahme an das Rückzahlen denken und seine ganze Tätigkeit darnach einrichten, daß ihm eine normale Tilgung und Verzinsung gelingt. Ist eine solche zum vornherein unmöglich, so

soll und muß er auf das Darlehen verzichten. Alle anderen Standpunkte führen früher oder später zu Schwierigkeiten und nichts wäre verfehlter und unrichtiger, als dann die Ursache dem landläufigen Sündenbock „Krisis“ zuzuschreiben.

Die Amortisation beruht — speziell auf dem Gebiete des Betriebskredit — auf einer ganz natürlichen Ueberlegung.

Wer Geld aufnimmt zur Anschaffung von Vieh, von Düngern, von Futtermitteln, von Gerätschaften, Maschinen etc., darf dies nur tun, wenn er mit der Wahrscheinlichkeit rechnen kann, erhöhte Erträge zu erzielen, aus denen er nicht nur die Verzinsung, sondern auch eine angemessene Amortisation bestreiten kann. Und die erhöhten Erträgnisse müssen in allererster Linie zur Schuldentilgung verwendet werden. Es geht z. B. nicht an, daß man mit entlehntem Geld eine Maschine kauft, sie tüchtig abnützt, damit Arbeitskräfte erspart, andererseits aber die Schuld bei der Darlehensklasse auf der ursprünglichen Höhe beläßt, bis das Möbel zu einem Haufen alten Eisen geworden ist. Es ist unrationell, mit entlehntem Geld junge Kühe zu kaufen, sie wacker zu nutzen, den Schuldbetrag aber stehen zu lassen, bis die Kühe zu stark entwerteten Metzgerieren herabgeunken sind. Es ist höchst kurzfristig, in guten Zeiten die Betriebsüberschüsse fortwährend zu Neuanschaffungen, Landzukaufen und Verbesserungen zu verwenden und dazu oft noch neues Geld aufzunehmen, aber nie an die Schuldentilgung zu denken. Nach diesen Richtungen ist — in der trügerischen Hoffnung, es gehe, allen geschichtlichen Erfahrungen zum Trost, mit den Preisen immer aufwärts — während den guten Landwirtschaftsjahren schwer gesündigt worden. Nicht nur wurden die verfügbaren Mittel immer wieder zu Neuinvestitionen verwendet, sondern dazu mit Bürgschaftshilfe immer neue Schulden kontrahiert, bis schließlich Belastungen von 80, 90, 100 und mehr Prozent des gesamten Vermögens erreicht waren. Konnten diese Lasten noch einigermaßen getragen werden, als der Milchpreis auf 35 Rappen der Liter, das Getreide auf 43 Fr. der Doppelzentner stand, schöne Aufzucht mit 1200—1500 Fr. bezahlt wurde, so mußte es naturnotwendigerweise zu Katastrophen kommen, als Preisabschläge von 20—50 Prozent und mehr eintraten, und keine Ueberbrückungsreserven vorhanden waren. Diese Verstöße wären aber in weit geringerem Maße möglich gewesen, wenn von Seite der Geldinstitute die verfügbare Bremse angelegt, d. h. die Schuldner zu planmäßiger Tilgung verpflichtet und auf eine rationelle Geldbewertung Gewicht gelegt worden wäre. Die Erfahrung lehrt, daß das alte Sprichwort: „Spare in der Zeit, so hast du in der Not!“ immer noch Gültigkeit hat und nicht durch den Spruch ersetzt werden kann: „Mache tüchtig Schulden, der Staat wird sie dir schon abnehmen!“

verschlimmert wurde; ebenso hörte man von momentanen Verlegenheiten und sinkendem Kredit großer Staatsbanken infolge politischer Ereignisse. Vor beiden Klippen aber schützen uns unsere statistischen Bestimmungen und unsere Stellung bezüglich der Kantonsregierung“.

Diese statistischen Bestimmungen erstreckten sich auf die Begrenzung des Geschäftskreises, die periodische freie Wahl, das größere Stimmrecht der kleineren Aktionäre im Verhältnis zu den größeren, wodurch die Interessen des Handels einer starken Repräsentation vergewissert sind, die Kontrolle der großen Kommission, die den Geschäftsgang der Direktion reguliert, und endlich die mit der zahlreichen Vorstehererschaft eng verbundene Öffentlichkeit, welche jedem Mißtrauen vorbeugen muß. „Unter dem Schutz solcher sicherer Bestimmungen darf mit Zuversicht angenommen werden, daß der Kredit der Bank und seiner Geldzeichen selbst in kritischen Klemmenzeiten nicht allein nicht gewürdigt werden könne, sondern daß dieselbe in diesen Scheinmissionen unter der Allegorie festen Vertrauens ein Mittel besitzen werde, dem Handelsstand in solchen Augenblicken Erleichterungen zu gewähren und die Abhängigkeit von auswärtigen Plätzen zu reduzieren.“

Es folgte darauf ein eindringlicher Appell an die Aktionäre, durch umsichtige, gewissenhafte Wahlen der Vorsteher dem Werke die Krone aufzusetzen, denn es braucht Männer von Einsicht, Gewissenhaftigkeit und Erfahrung, die im öffentlichen Vertrauen stehen. Er weist ferner auf die Wichtigkeit für die Ausbreitung des Wirkungskreises der Bank und Förderung ihres Zweckes hin, wenn alle die verschiedenen Interessen des Handels- und Gewerbestandes und der verschiedenen Gegenden ihre Repräsentation finden, um Vielfältigkeit der Ansichten und genaue Kenntnisse der verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse und jede enge Vereinigung aller Interessen zu dem einen Ziele zu gewinnen.

Mit einem aufrichtigen Wunsche zu fruchtbringender Arbeit sämtlicher verantwortlicher Organe und für gutes Gedeihen der Anstalt schloß der Tagespräsident seine eindrucksvolle Eröffnungsrede.

Es war für das junge Institut kein Leichtes, sich bei der Kaufmannschaft einzuführen, zumal in der ersten Zeit die Mittel nicht sehr groß waren.

„Welchen Nutzen aber die Bank gewährte,“ schrieb der Verwaltungsrat in seinem ersten Bericht an die Aktionäre, „darüber können Sie selbst im Falle urteilen; wie schwierig auch die Umstände zu verschiedenen Zeiten bei allgemeinem eintretendem Geldmangel seyn mochten, so hat die Bank dennoch ihre Diskontierungen ohne die geringste Unterbrechung stets fortgesetzt, kein annehmbares Paspapier je zurückgewiesen, selbst noch auswärtigen Geschäftsanträgen entsprochen, und es untersteht wohl keinem Zweifel, daß ohne die Bank die Geldverhältnisse sich wohl ziemlich drückend gestaltet haben würden. Es gebührt hierbei unsern ersten Wechselhäusern die gerechte Anerkennung, daß sie nicht nur sehr wesentlich zum Entstehen und zur Entwicklung der Bank beitrugen.“

Der starke Rückhalt, den die Bank in den Kreisen der Kaufmannschaft und der Industrie fand, begünstigte mächtig ihre Fortentwicklung.

Mit Genugtuung konstatiert der Bericht des ersten Jahres, daß „keinerlei Verlust“ erlitten wurde. Der Reingewinn betrug fl. 10,514.56 und ermöglichte eine Dividende von fl. 4.50 auf die Aktie von nom. 250.—

Die Bank in St. Gallen gab von Anfang an und bis zum Uebergang des Notenausgabemonopols an die Nationalbank im Jahre 1906 Banknoten heraus. In diesem Jahre ging die Bank nach 70jähriger Tätigkeit an die Schweiz. Kreditanstalt über.

Der Schweiz. Bauernsekretär Prof. Laur hat diese Entwicklung vorausgesehen und gewarnt. So sagte er in einem Vortrag, den er am schweizerischen Raiffeisenverbandstag vom Jahre 1916 gehalten hat:

„Es ist vorauszusehen, daß nach dem Kriege ein gewisser Zug in die Landwirtschaft zurück sich geltend machen wird. Kommen dann gute Produktenpreise, so steht der Beginn weiterer Güterspekulation in Aussicht. Stellt sich nachher der Rückschlag ein, so werden die Erwerber dieser Liegenschaften vielleicht während Jahrzehnten unter ihrer falschen Rechnung zu leiden haben. Nach dem 70er-Kriege hatten wir dieselbe Erscheinung und die schlimmen Folgen machten sich bis in die 90er-Jahre hinein bemerkbar. Es wird eine wichtige Aufgabe und Pflicht der Banken sein, durch Zurückhaltung im Kredite den Anfängen zu wehren, indem nicht über 80—90 % des Ertragswertes hinaus belehnt wird.“

Und in den ersten Nachkriegsjahren rief Laur mit allem Nachdruck: „Schulden abzahlen ist die beste Spar-einlage!“

Meine Herren!

Die Geldinstitute müssen — wenn sie nicht nur bequeme Geldverteiler, sondern wahre Förderer einer gesunden Volkswirtschaft sein wollen — Erziehungsinstitute sein, d. h. den Schuldner zu rationaler und damit sparsamer Bewirtschaftung erziehen. Und dazu gehört vor allem ein zweckmäßiges Amortisationswesen. Hätte man in den guten Nachkriegsjahren mehr an Schuldenabzahlen gedacht, statt über die Verhältnisse hinaus zu leben, nur für verhältnismäßig wenig solide Landwirte würden heute die Zinsen unerschwinglich sein. (Fortsetzung folgt.)

## Der italienische Schulze-Delisch, Univ.-Prof. Luigi Luzzatti und seine Volksbanken.

v. D. M. L.

In Italien war das Bedürfnis nach Befreiung des kleinen Geschäftsmannes, des Handwerkers, der kleinen Beamten und Angestellten aus den Polypenarmen des Wuchers und der Bedrückung, jener des Bauern und des Landvolkes überhaupt aus dem herrschenden wirtschaftlichen und moralischen Elend, das durch die, namentlich in Oberitalien grausame Opfer fordernde Volkskrankheit, die „Pellagra“ und die vielen Auswüchse im Kolonats- und Kleinpächterwesen verschärft wurde und keine Aussicht auf eine Besserung zeigen wollte, um die Mitte des letzten Jahrhunderts besonders groß und schwerwiegend. Die „Pellagra“, eine Art Ausfuss mit Fiebererscheinungen, Kräfteverlust, Lebensüberdruß, der sich in vielen Fällen bis zum Selbstmord steigert, machte Jahr für Jahr Tausende von Bauern und Landarbeitern arbeitsunfähig; zum großen Schaden der Volkswirtschaft und zur Plage für die öffentliche Fürsorge. Anfangs 1880 zählte man in Italien rund 120,000 Pellagrakranke. Vorher dürften es noch mehr gewesen sein; strenge Erhebungen über diesen Gegenstand stehen uns nicht zur Verfügung. — Daß das Landvolk unter solchen Verhältnissen Hilfe dringend brauchte, und daß es sich nicht selbst helfen konnte, noch den Mut und den Willen aufbrachte, sich selbst zu helfen, wird jeder ruhige Beobachter einsehen. Die Hilfe mußte also moralisch und wirtschaftlich, von „außen“ kommen. Und sie kam, indem hervorragende Männer, Geistliche an erster Stelle, Professoren, Ärzte, auch Großgrundbesitzer usw., sich des armen Volkes kräftig annahmen und nach Mitteln und Wegen suchten, um der großen Not zu steuern und um das Volk moralisch und wirtschaftlich zu heben! Und wie in Deutschland, so finden wir auch in Italien — Venedig und die Lombardie kommen in erster Linie in Betracht — bald zwei Richtungen sozialreformerischer Bestrebungen sich bemerkbar machen, die sich im Laufe der Jahre deutlich von einander abgrenzen und — das ist das Erfreuliche dabei — von denen eine jede prächtige Erfolge auf ihr Konto buchen konnte; teilweise auch heute noch buchen kann: Luzzattis Volksbanken und Don Ceruttis Raiffeisenkassen.

Der Mann, der den Gedanken der Selbsthilfe und den Willen zur Selbsthilfe ins Volk Oberitaliens zuerst und dann ganz Italiens brachte, war Universitätsprofessor Dr. Luigi Luzzatti (geb. 1841 in Venedig, gestorben 1927 in Rom), später Finanzminister, Ministerpräsident und Senator, ein Mann, der unter

den Soziologen und Finanzstaatsmännern einen Weltruf genoss. Luigi Luzzatti studierte seinerzeit auch in Berlin, ungefähr zur Zeit als Schulze-Delisch sein Buch „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus“ herausgebracht hatte (1863), das als abklärend für das deutsche Genossenschaftswesen gelten darf. Dieses und andere, früher erschienene Bücher Schulze-Delisch's, machten Luigi Luzzatti mit den Bestrebungen dieses Mannes bekannt. Er hatte, wie er dem Verfasser dieser Aufsatzreihe 1906 persönlich — im August in Trient (Welschtirol) und dann im Oktober in Mailand, anlässlich des 5. Kongresses der italienischen wirtschaftlichen Institutionen — mitteilte, alle erreichbaren Veröffentlichungen Schulze-Delisch's, aber auch A. Hubers und J. Passallas, eingehend studiert und dann einige Genossenschaften Schulze-Delisch's bei ihrer Arbeit, an Ort und Stelle, verfolgt. Mit Schulze-Delisch war er persönlich in Berührung gekommen. Die Frage der ländlichen Darlehensvereine beschäftigte ihn vorerst nicht; er war Städter, und er wollte vor allem einmal um das Wohl der städtischen Handwerker, Kleinkaufleute, Beamte und Angestellten und Arbeiter besorgt sein. Und dann die Bauern unbeschränkt an seinen zu gründenden Genossenschaften teilnehmen lassen. Als Student in Deutschland, hatte er in Raiffeisen, von dessen Bestrebungen er gehört hatte, mehr einen Mitarbeiter Schulze-Delisch's erblickt, so daß für seine Absichten Schulze-Delisch ihm genügen konnte. Als Frucht des von jugendlicher Begeisterung und Liebe zu Volk und Vaterland getragenen Bestrebens, dem städtischen Mittelstand zur Selbsthilfe an die Hand zu gehen, entwickelte sich in Luzzatti recht bald der Entschluß, eine den italienischen besonderen Verhältnissen angepaßte Art der Schulze-Delisch'schen Vor-schuß- und Kreditgenossenschaften ins Leben zu rufen. So entstanden in den Jahren 1864/65 die „Banche Popolari“ (Volksbanken). Luzzatti machte damit dem italienischen Volke die Schulze-Delisch'schen Volksbanken und Kreditgenossenschaften genießbar und nutzbringend, in dem er sie „in wenig industrialisierte und unbemittelte Kreise verpflanzte, eben in italienisches Milieu, wo viele kleine und mittlere Städte nicht von der Industrie, sondern von der Landwirtschaft und dem Handwerk abhängig sind“. Zur gleichen Zeit ungefähr wurden — von anders gerichteten Männern — die „Banche del Popolo“ (sinngemäß: Banken für das Volk!) gegründet, welche sich, als Aktiennbanken, verhältnismäßig rasch verbreiteten. Sie litten aber auch recht bald Schiffbruch, hauptsächlich, weil die ganze Verantwortung ausschließlich bei der Generaldirektion in Florenz lag. Dadurch gerade wichen diese Aktienbanken, trotz ihrem vielversprechenden Namen, deutlich von den durch Luigi Luzzatti mit Nachdruck und Zähigkeit vertretenen Grundsätzen Schulze-Delisch's ab. Dieser, und mit ihm Luzzatti, wollte die Verantwortung nicht auf die einzelnen Banken, sondern auf die einzelnen Mitglieder derselben ausgedehnt wissen. Und zwar die „unbeschränkte Verantwortung“; bei Schulze-Delisch die unbeschränkte Haftung für alle! Sobald es die Generaldirektion der „Banche del Popolo“ in Florenz mit ihrer Verantwortlichkeit nicht mehr ernst nahm — es ist das in unseren Tagen und bei großen Banken außerhalb Italiens auch so geschehen — waren die einzelnen Institute geliefert. Sie verschwanden von der Bildfläche; nicht ohne ein bitteres Andenken hinterlassen zu haben.

Die „Banche Popolari“ hingegen, also die nach dem Muster Schulze-Delisch's italienisierten und demokratischen Volksbanken lebten und verbreiteten und entwickelten sich nach und nach in ganz Italien, weil ihr Gründer, Prof. Luigi Luzzatti, es dank seines Ansehens, das er unbestritten genoss, verstanden hatte, alle von ihm ins Leben gerufenen Volksbanken an seine Person zu fesseln. Wenn diese Banken, trotz der schlimmen Erfahrungen, die das Volk mit den „Banche del Popolo“ hatte machen müssen, lebten und gediehen, so ist das größtenteils dem Einfluß zu verdanken, den Luzzatti auf alle Kreise ausübte, dann aber auch den weisen Vorsichtsmaßregeln, mit denen er von Anfang an seine Volksbanken umgeben hatte. Unter steter und geschickter Berücksichtigung der Umgebung, in der sie ihre Tätigkeit entfalteten. Er hatte u. a. festgesetzt:

a) daß die Genossenschaftsanteile (keine Aktien!) auf den Namen des Genossen lauten müssen und daß sie nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verwaltungsrates (Vorstand) übertragen werden dürfen;

b) daß die Genossenschaftsanteile so klein wie nur möglich sein sollen und daß die Einzahlung derselben auch in kleinen Raten geschehen könne, damit es auch ärmeren Personen ermöglicht werde, der Volksbank beitreten zu können;

c) daß die Anzahl der Genossenschaftsanteile, die an einen einzelnen Genossenschaftler abgegeben werden, möglichst beschränkt sein soll;

d) daß jeder Genossenschaftler, ohne Rücksicht auf die Anzahl der von ihm besessenen Genossenschaftsanteile, an der Generalversammlung der Volksbank nur eine Stimme haben dürfe;

e) daß das Tätigkeitsgebiet einer Volksbank nicht größer sein solle als jenes der Stadt oder des Bezirkes oder höchstens der Provinz, in der sie ihren Sitz hat. Die Spargelder sollen im Tätigkeitsgebiet der Bank verwendet werden, nicht in entfernteren Gegenden. Die Verteilung der Kreditwürdigkeit der Kredit suchenden soll damit nach Möglichkeit erleichtert werden;

f) daß jede einzelne Volksbank, obwohl sie nach gemeinsamem Statut und nach gemeinsamen Verwaltungsvorschriften verwaltet und geleitet wird, ihre absolute Selbständigkeit und Unabhängigkeit — und folgerichtig auch ihre Verantwortlichkeit — unter allen Umständen zu wahren habe.

(In den Bestimmungen unter e) und f) erblickte Luigi Luzzatti den sichersten Schutz für das Bestehen und Gedeihen seiner Volksbank!)

Luzzatti selbst verfolgte die zunehmende Entwicklung seiner Volksbanken ununterbrochen wachen Auges. In seinem Herzen brannte, einem heiligen Feuer gleich, seine große Liebe für die Verwirklichung des genossenschaftlichen Kreditwesens zu Gunsten des Volkes. Er verfolgte mit eisernem Willen den einmal eingeschlagenen Weg, der immer näher seinem Ziel ihn führen sollte, dem Volke seinen Kredit als Prämie seiner Sparsamkeit zugänglich zu machen. Damit suchte er Schulze-Delisch so nahe als möglich zu kommen.

Auf das hin zielten neben Vorträgen und Vorträgen Luzzattis verschiedene und häufige Veranstaltungen großen Stils mit vorwiegend belehrendem Charakter, namentlich die Kongresse der Volksbanken, wie z. B. jener von Bologna in den Tagen vom 17. und 18. Oktober 1880, von welchem der als Vorkämpfer für die Einführung der Raiffeisenkassen bekannte Universitätsprofessor Senator U. Rossi schrieb: „Mit größter Freude müssen wir das verstärkte Wiederaufleben der Volksbanken begrüßen welche ihrem Namen, den ihnen der Gründer wohlüberlegt gegeben hat, immer mehr Ehre machen. In Wahrheit! Luzzatti unterläßt es nicht, sie hier zu Gunsten der Wassergeschädigten des Po, dort für die Holzarbeiter und für die Schriftsetzer von Bologna, für die Keramik-Arbeiter von Imola und für die Bauernbäckereien des Pfarrers Anelli auf den Plan zu rufen. Und mit seinen Theorien über den Wucher und die Mittel, ihn zu bekämpfen, dann wieder mit seiner Propaganda für die örtlichen Bankenverbände, und mit seinen Bemühungen für die Schaffung und Ausbreitung von Filialen und Einnehmereien der Volksbanken, arbeitet er unermüdet und zielbewußt weiter. Namentlich erfreulich entwickeln sich die Filialen der Volksbank von Lodi in ländlichen Gegenden; eine weitere Gründung solcher Filialen in ländlichen Bezirken wird gegenwärtig von der Volksbank in Mailand studiert.“

Im gleichen Bericht faßt Rossi die von den Volksbanken bis zum Kongreß gemachten Fortschritte und Erfolge zusammen, sowohl bezüglich ihrer Anzahl, der Zunahme des Genossenschaftskapitals, als auch bezüglich der getätigten Geschäfte. Nachstehend einige Zahlen, die der Schreibende aus den Veröffentlichungen des Ministeriums für Ackerbau, Handel und Industrie seinerzeit entnommen hat und worüber ihm Ministerpräsident Prof. Dr. Luigi Luzzatti in liebenswürdigster Weise persönlich noch Erklärungen abgegeben hatte.

Im Jahre 1880 gab es in Italien 140 Volksbanken, während das Jahr 1870 deren nur 50 aufwies. 1908 zählte man 736 Volksbanken. Auf Grund einer 1908 bei 690 Volksbanken durchgeführten Umfrage ergab sich, daß in ganz Italien auf rund 46,000 Einwohner eine Volksbank kam und daß jede Volksbank im Durchschnitt 726 Mitglieder zählt. Die größte Volksbank Italiens, Mailand, hatte damals rund 25,000 Mitglieder. Die meisten Volksbanken, und auch die besten, zählt Oberitalien, namentlich die Lombardei.

Für den Raiffeisenfreund ist namentlich beachtenswert die Zusammensetzung der Mitglieder dieser Volksbanken Luzzattis. Trotzdem im Jahre 1908 rund 1500 Raiffeisenkassen in Italien bestanden, setzten sich die Mitgliederbestände der Volksbanken zum größten Teil aus Bauern, kleinen Grundbesitzern und Landarbeitern zusammen. Von den rund 500,000 Mitgliedern, die die öffentliche Statistik von 1911 für die 690 erfahrenen Volksbanken ausweist, waren rund 110,000 Kleinbauern, 24,000 Landarbeiter, 116,000 Handwerker, Krämer, kleine Industrielle, 42,000 städtische Arbeiter und 83,000 Beamte, Angestellte und Angehörige anderer Berufe.

Entsprechend den Vorschriften Luzzattis fußen die Volksbanken auf Genossenschaftsanteilen in der Höhe von 5 bis 100 Lire. Die Kleinen überwiegen. Das Jahr 1908 erzeigte einen durchschnittlichen Stand von rund 5½ Anteile auf jedes Mitglied. Anteilsscheine und Reserven der 690 befragten Volksbanken betragen 1908 rund 156 Millionen Lire, was deutlich für die Gesundheit derselben spricht. Genossenschaftskapital und Spareinlagen machten im gleichen Jahre eine

Milliarde und 130 Millionen Lire aus, was einen Durchschnitt pro einzelne Volksbank von 1 Million und 600,000 Lire ergibt. Die Landwirtschaft wird von den Volksbanken Luzzattis weitgehendst betreut! An Vorküffen und Diskontierungen hatte sie 1908 fast eine halbe Milliarde Lire erhalten. Ebenso genießen die landwirtschaftlichen Genossenschaften die weitgehendste Beachtung und Unterstützung von Seite der Volksbanken. Der gute Geist Luzzattis zeigt sich besonders schön in der Fürsorge der Volksbanken für ihre Angestellten. Im Jahre 1908 wurden in 168 Volksbanken rund 7 Millionen Lire für Pensionen und Hilfen bei Unglücksfällen usw. bereit und rund 550,000 Lire für Wohltätigkeits- und kulturelle Zwecke wurden ihrer Bestimmung zugeführt.

Prof. Dr. Luigi Luzzatti wollte sein armes aber braves italienisches Volk in den arbeitenden Schichten zu seinem eigenen Finanzmann und Bankier machen. Und es ist ihm gelungen. Heute verwalten die Volksbanken Italiens mehrere Milliarden Lire Spargelder ihrer Mitglieder, wie sie auch wieder Milliarden Lire in Form von Darlehen, Vorküffen, Diskontierungen usw. an die eigenen Mitglieder (!) abgeben können. Dadurch ermöglichen sie dem kleinen Mann: Arbeiter, Handwerker, Kleinbauern usw. den Aufstieg zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit, und helfen mit, ein schaftes und zufriedenes Volk schaffen. Durch ungezählte Filialen und Einnehmereien, um deren Verbreitung Luigi Luzzatti unermüdet bemüht war, gelangen die wirtschaftlichen und moralischen Auswirkungen und Dienste seiner Volksbanken bis ins kleinste Dörfchen und Städtchen hinaus. Und daß in den großen Städten die Volksbanken Luzzattis nicht der Spekulation der großen Aktienbanken zum Opfer fallen, dafür sorgt in bester Weise die gewaltige Mitgliederzahl solcher Volks-Großbanken, die damit befähigt sind, sich durchzusetzen, sich mit Erfolg zu wehren, wenn es notwendig ist. Denn die Mitglieder sind die Bank, nicht etwa der Vorstand oder die Verwaltungsratsmitglieder.

Welch hohen Wert den Volksbanken (heute gegen 900) und dem von Luzzatti vertretenen Genossenschaftswesen auch als Mittel zur Bekämpfung und allmählichen Ausrottung der Volkskrankheit „Pellagra“ und ebenso als willkommener Helfer zur Regelung des Kolonatsverhältnisses und deren traurigen Folgeerscheinungen beigemessen wurde, möge zum Schluß unserer sehr unvollständigen Abhandlung über die Volksbanken Luigi Luzzattis ein Zeugnis des berühmten italienischen Irrenarztes und Universitäts-Professors Dr. Cesare Lombroso (1836 bis 1909) deutlich machen. Prof. Lombroso schreibt in seinen „Studien zur amtlichen Untersuchung der Pellagra in Italien“ (1883): „Über jener Schulze-Delisch Italiens, Professor Dr. Luzzatti, wies einen anderen Weg als diesen (er meint damit den Vorschlag, die rund 120,000 Pellagrakranken, die sich damals in Italien vorfanden, mit Geldunterstützungen des Staats zu bedenken), einen sichereren und weniger demütigenden Weg für alle, indem er dem armen Volke das auf Gegenseitigkeit, auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaftswesen und speziell seine Volksbanken schenkte, wo der Arme sich selbst Hilfe schafft, ohne von jemandem abhängig zu sein.“

## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Jetzt wiegt sich die Erde im Winterschlaf. Und doch ist dieser Ausdruck in Wirklichkeit eine Täuschung. Auch die ruhig kalten Wintertage sind Geburts- und Entfaltungstendenzen an Baum und Strauch, an Knospen und an Wurzeln unter der Erdoberfläche. Die Natur hat für unsere Augen nur den Boden gesperrt und die Rollballen herabgelassen; aber dahinter wird bereits neue Ware ausgepackt und es werden die Fächer zum Brechen gefüllt. Und weil daher eigentlich das Leben in der Natur nie tot ist, so regt der Garten zu jeder Jahreszeit zum Betrachten und zur Arbeit an. Im Gemüsegarten lassen sich bei offenem Wetter immer leere Beete breiterschollig umgraben, eingewinterte Gemüse puzen, Dünger streuen, braches Land mit Jauche bewässern. Eine lohnende Arbeit ist auch das Durchsetzen des Komposthaufens mit Aesfalk. Etwas Winterarbeit im Gemüsegarten ist nicht nur dem Boden behaglich, nein, auch unser Körper profitiert davon. Keine Sonne vermag jetzt die verschiedenen Schlacken unserer Organe durch den Schweiß abzufordern. Arbeit mit Tiefatmen in reiner Winterluft hilft der Gefunderhaltung des Körpers, besonders der Organe unseres Blutkreislaufes. Die Arterienverkalkung soll eine der häufigsten Erkrankungen alternder Leute sein. Ein erfahrener Alt hat kürzlich

in einem Vortrag darauf hingewiesen. Und als er das beste Heil- und Vorbeugungsmittel nennen wollte, da ging schon der Zuruf aus dem Publikum: „Knoblauch!“ Aber der erfahrene und robuste Sechziger nannte ein viel einfacheres Mittel: Tägliche Tiefatmung. Er wies besonders darauf hin, daß die Mönche in den buddhistischen Klöstern darum so alt werden, weil ihnen zu den täglichen Gebetverrichtungen so viele körperliche Übungen mitverschrieben werden (Rumpfbeugen und Rumpfstrecken, Kauern, Liegen). Glauben wir es nur, daß auch den Stubenarbeitern von heute eine gelegentliche Arbeit im Nordwind gepfeiften Gemüsegarten gut tut, ein sonntäglicher Marsch auf eine sonnige Höhe. Wir werden in uns eine Wohltat fühlen, auch wenn unserm Alter das Erlernen des Skifahrens abgeht. Darum waren auch die Drescher um die Jahrhundertwende trotz der Arbeit in Staub und Schmutz so gesunde Kerle, weil ihnen die stundenlange strenge Betätigung ein Tiefatmen aufnötigte. Also, schon unserm Körper zuliebe wollen wir die winterlichen Arbeiten im Gemüsegarten nicht vernachlässigen.

Im Blumen-garten begegnen wir immer noch etwelchen Aufräumungsarbeiten. Kommen diese jetzt unter die Finger, so ersparen sie zur Frühlingszeit manche freie Stunde für wichtigere Arbeit. Die Blütensträucher erwarten im letzten Jahresmonat einen vernünftigen Schnitt. Dabei sollen wir immer bedenken, daß Rhododendren, Mahonien, der Feuerdorn, Flieder und Deutzien nur eine Auslichtung ertragen. Die Obstbäume verdienen besonders heuer eine liebevolle Behandlung zum Abschluß eines so reichen Fruchtjahres. Es gibt Gegenden, da der hinterste Apfelbaum ausgelichtet und ausgeputzt, vom Moos gesäubert und von gerissenen Ästen befreit wird. Aber noch vielerorts schaut man diese Arbeit noch als eitel Luxus an. Der Baum trägt ja wieder, wenn's am Jahr ist. Das mag sein, aber er altert auch vorzeitig. Es geht ihm wie einem Menschen, der sich nicht pflegt, keine Hygiene kennt. — Schenken wir auch den Beerensträuchern etwelche Aufmerksamkeit. In Lagen, wo Brombeersträucher leicht zurückfrieren, legt man die Ranken zu Boden und gibt ihnen mit Tranntreißig oder Stroh etwas Schutz. Erdbeeren sind mit strohigem Mist, nährreicher Torfmullerde oder lockern Kompost zu bedecken. Und zum Schluß möchten wir wiederum auf rechtzeitige Fütterung der lieben Singvögel aufmerksam machen, die uns einen langen Winter wieder beistehen im Kampfe gegen das Ungezieser an Baum und Strauch. Vielfach herrscht die Meinung, diese Fütterung habe erst mit Beginn des Tiefwinters einzusetzen, wenn die ersten Ämeln erfroren unterm Baum liegen. Schon mit dem Laubfall wird bei manchem Sänger in Feld und Hag das Futter knapp. Er zieht sich aus dem bisherigen Revier zurück, kommt zu unsern Behausungen. Wo er sich heimisch fühlt, da bleibt er gern dankbar den langen Winter hindurch. Und noch eine Bitte! Füttern wir am frühen Morgen. Das sind die hangen Hungerstunden für die Vogelwelt, dann brauchen sie fettreiche und wärmebildende Nährstoffe. Ein bestes und billigstes Futtermittel ist immer noch der Hanffamen. Auch Sonnenblumenkerne, die wir selber gesammelt und aufbewahrt, Kürbiskerne, Nupsterne sie sind mit ihrem Fettgehalt den gefiederten Freunden die bestmögliche Nahrung. Gesalzenes Fleisch und ebensolches Fett gehört nicht auf den Futtertisch, denn Salz regt zu Durst an, Durst zum Kaltwassertrinken, und letzteres ist dem empfindlichen Vogelmaden nicht zuträglich.

Und nun scheidet wieder ein Jahr. Bereits blüht schon die Christrose im Garten, mahnt an Weihnachten, an ein neues Kalenderjahr. Was wird es bringen? Sicher wird es wieder Blumen schenken, mehr oder weniger Gemüse auf den Küchentisch stellen, Beeren liefern, Grünkraut in die Suppe legen. So haben wir noch jedes Jahr gehofft. Unsere Hoffnung ist noch nie ganz unerfüllt geblieben. Es mag in diesem und jenem Garten eine Mißernte geben, ein Hagelschlag frohe Hoffnung täuschen, eine Ungezieserplage ein Beet vernichten. Der Großteil unserer Aussaaten wird aber wiederum hundertfältige Früchte reifen. Der Garten ist immer noch die schönste Lotterie, denn er wirft sichere Treffer in den Schoß, und kein Ziehungstermin muß da hinausgeschoben werden. Ein wohlgepflegter Garten bleibt ein-

mal ein sicheres Glück, eine tägliche Freude, ein sich immer änderndes Bild, ein Stück Naturgeschichte und Bringer neuer Erlebnisse. Seine Freuden leuchten an unsere Fenster. Vom Garten trinken wir den Born eines gesundheitlichen Schaffens, ernten die gesundeste Kost. Garten ums Haus, sei uns Freund und Weggenosse auch im kommenden Jahr! Darum auch auf den Weihnachtstisch eine rotblühende Cyclame, eine farbenbunte Orchidee, einen lauzigen Raktus. Dazu aber jedem Blumenfreund viel Glück und Gottes Segen ins täglich sich rasch nähernde Jahr 1938. Ein Sträußchen Glücksklee und ein Korb Vergißmeinnicht ist jedem wackern Raiffeisenmann von Herzen für viel uneigen-nützige Jahresarbeit von Herzen zu gönnen. J.E.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Der Aufschwung, der im ersten Halbjahr 1937 in der Weltwirtschaft zu beobachten war, hat sich seither merklich verlangsamt. Dagegen sind die Krisenbefürchtungen, die an die New Yorker Börsenkursstürze der vergangenen Monate geknüpft wurden, glücklicherweise nicht gerechtfertigt worden. Charakteristisch für das zu Ende gehende Jahr ist der fast allgemein recht gute Ernteausfall bei den meisten pflanzlichen Erzeugnissen, was u. a. in einem ziemlich durchgängigen Sinken der Großhandelspreise seinen Niederschlag gefunden hat. In den meisten Industrieländern ist ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen, so daß man von einem Wirtschaftsjahr mit erheblicher Allgemeinverbesserung sprechen kann. Nicht ausgeschaltet sind allerdings einige, die wirtschaftliche Entwicklung störende politische Faktoren, wie der vorübergehend in ein ruhigeres Stadium getretene Bürgerkrieg auf der pyrenäischen Halbinsel und der chinesisch-japanische Krieg. Unabgeklärt sind auch die Auswirkungen des Ausscheidens Schachts aus dem deutschen Wirtschaftsministerium, eines Mannes von Format, und desjenigen deutschen Ministers, der im Ausland hohes Ansehen genöß. Auch der Staatsbankrott Brasiliens wirft Schatten, während die zahlreichen Ministerzusammenkünfte und Geheimkonferenzen Schlüsse teils wirtschaftlicher, teils politischer Natur zulassen und eine immer deutlicher in Erscheinung tretende Blockbildung der faschistisch regierten Staaten erkennen lassen.

Am internationalen Geldmarkt, wo die Flüssigkeit anhält und in den Ländern, die ihren Auslandsverpflichtungen stets nachgekommen sind und damit Kredit und Vertrauen genießen, besonders ausgeprägt ist, sind in den letzten Wochen wenig Veränderungen vorgekommen. Hervortretend ist lediglich die Festigung der französischen Valuta, in Verbindung mit teilweise wiedergekehrtem Vertrauen in die Regierung und gewisser Rückwanderung der Fluchtgelder. Die Dauerhaftigkeit der Besserung ist indessen immer noch unsicher, solange es Frankreich nicht gelingt, durch Anpassung der Produktionskosten exportfähiger zu werden und das chronische Handelsbilanzdefizit herabzumindern. Der Kapitalmarkt ist durch relativ geringe Emissionstätigkeit und niedrige Obligationrendite gekennzeichnet. In Schweden erzielte z. B. eine 3%-Anleihe der Staatshypothekenbank mit 60jähriger Laufzeit einen guten Erfolg, in New York werfen mittelfristige Staatsbons 2,65% ab.

Die Schweiz hat an der allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage regen Anteil. Insbesondere blickt sie auf ein recht gutes Landwirtschaftsjahr zurück. Aber auch in der Industrie ist auf Grund des Beschäftigungsgrades eine andauernde Erleichterung erkennbar. Wenn auch die Arbeitslosenziffer in den letzten Monaten, größtenteils saisonbedingt, wieder um 10,000 auf über 60,000 gestiegen ist, steht sie doch um ein Drittel tiefer als im Vorjahre. Relativ am wenigsten hat das Baugewerbe, mit dem das Schicksal weiter Handwerker- und Gewerbetreibe verknüpft ist, gewonnen. Der schweizerische Großhandels-Index, der die Produzenten- oder Importpreise der wichtigsten Nahrungsmittel, industriellen u. landwirtschaftlichen Roh- u. Hilfsstoffe umfaßt, steht bei 111 wieder 2 Punkte tiefer als im März dieses Jahres, jedoch 14 Punkte höher als vor der Abwertung

vom September 1936. Der amtliche Lebenskostenindex notiert 138 Punkte oder 2 Punkte mehr als im März dieses Jahres und 8 Punkte mehr als vor der Abwertung. Die Verteuerung ist also in mäßigeren Grenzen geblieben, als erwartet wurde und steht in engem Zusammenhang mit der Lockerung der Preise für die Welt handelsartikel.

Der einheimische Geldmarkt zeichnet sich nach wie vor durch eine beispiellose Flüssigkeit aus. Trotzdem auf Veranlassung der Nationalbank ab Mitte November gegenüber Auslandsgeldern Abdrängungsmaßnahmen getroffen worden sind und eine 200 Millionen-Franken-Anleihe an Frankreich liberriert wurde, ist von einem Nachlassen der Geldfülle nichts zu spüren.

Vorläufig hat sich die offizielle Zinslosigkeitsklärung für ausländische Sichtguthaben und die Kommissionsberechnung für nicht feste angelegte Auslandsgelder lediglich in einer stärkeren Nachfrage nach festverzinslichen Inlandpapieren gezeigt, was die Kurse zu neuerlichem Ansteigen brachte und die Durchschnittsrendite der Staatspapiere sogar z. T. unter 3 % herabdrückte. Die unverzinslichen Girogelder bei der Nationalbank bewegen sich nach wie vor um die Rekordziffer von Fr. 1800 Millionen herum und es sind gegen Jahresende neuerliche Erweiterungen vorauszusehen. Solange nicht sichere und besser verzinsliche Anlagen im Ausland winken und der durch Budgetausgleich und gebesserte Wirtschaft neu gestärkte schweizerische Staatskredit erhalten bleibt, ist mit einem Umschwung kaum zu rechnen, vielmehr eine längere Periode flüssigen Geldstandes mit niedrigen Zinssätzen zu erwarten. Mehr und mehr macht sich das Ueberwiegen des Geldangebotes gegenüber der Nachfrage bei den Banken, insbesondere den auch in der Krisenzeit intakt gebliebenen Instituten bemerkbar. Dadurch und weil das Jahresende naturgemäß in besonderer Weise zur Neuorientierung in der Zinspolitik veranlaßt, beanspruchen gegenwärtig die bezüglichlichen Verlautbarungen maßgebender Institute besonderes Interesse. Die Kantonalbanken nehmen Obligationengelder zu 3 bis höchstens 3¼ % bei verhältnismäßig langfristiger Bindung (4—8 Jahre) und zumeist nur in stark beschränkten Beträgen entgegen. Beim Sparzins zeichnet sich die Tendenz ab, noch bis höchstens 5000 Franken 3 % zu bewilligen, bei höheren Guthaben jedoch nurmehr 2¾ %, 2½ % oder gar nur noch 2 %. Daß Konto-Korrent-Guthaben, die schon bisher nur noch ½—1 % Zins erhielten, fortan nahezu zinslos ausgehen werden, ist anzunehmen. Bis weit in ländliche Kreise hinein verstärkt sich die Ansicht, daß die Zinssätze auf einem Niveau angelangt seien, das ohne Beeinträchtigung schutzwürdiger Gläubigerinteressen keine weitere namhafte Reduktion mehr ertrage. Nicht nur der Kleinentner, der sich durch Fleiß und Sparsamkeit Rücklagen für die Tage des Alters geschaffen hat, wird um seinen schwindenden Kapitalertrag besorgt, sondern auch Stiftungen, Pensionskassen, Versicherungen, Korporationen, die aus den Fondserträgen ihre laufenden Auslagen bestreiten müssen, werden bei allem sozialen Verständnis gegenüber dem Schuldner nachdenklich und finden ein gewisses Maß für geboten. Trotzdem, und obschon in weiten Schuldnerkreisen, insbesondere aber dank gebesselter Wirtschaft auf den heute vorherrschenden 4%igen Hypothekar-Zinssatz kein besonderer Druck ausgeübt wird, ist es doch verständlich, wenn auch in Kreisen, die nicht von Zinsabbaudebatten leben, ein Nachgeben der Schuldzinssätze erwartet wird, d. h. der 3¾ % ige Hypothekar-Zinssatz, wie er innert der letzten 130 Jahre nur Mitte der 90er-Jahre für kurze Zeit maßgebend war, in den Erwartungsbereich rückt. Ungekündigt hat ihn die Glarner Kantonalbank auf Ende dieses Jahres. Sie steht jedoch verständlicherweise unter ihren Kolleginnen allein auf weiter Flur und kann die Reduktion nur deshalb vornehmen, weil sie als einziges kantonales Institut keine Obligationen herausgibt, vielmehr den gesamten Kreditbedarf (darunter auch die Hypothekendarlehen) mit Spar- und Konto-Korrent-Geldern befriedigt, während alle anderen Kantonalbanken durch Obligationenbestände, die noch längere Zeit zu durchschnittlich wenigstens 3¾ % verzinst werden müssen, gehemmt sind. In den kantonalen Parlamenten ist denn auch in letzter Zeit verschiedentlich im Hinblick auf dieses Mo-

ment und wegen der Pflicht, dem Staat namhafte Gewinnablieferungen zu machen, die Unmöglichkeit eines sofortigen Abbaues unter 4 % betont worden. Mitbestimmend war auch der Umstand, daß für relativ große Bestände verzinslicher Gelder jegliche Verwendungsmöglichkeit fehlt und dadurch tagtäglich namhafte Verluste entstehen, die anderweitig wieder eingebracht werden müssen. Die Geldabondanz bei den Kantonalbanken färbt auch in zunehmendem Maße auf die Mittel- und Lokalbanken, aber auch auf die Raiffeisenkassen ab.

Am bei dem im Laufe des Jahres 1938 eintretenden Schuldzinsabbau nicht gehemmt zu sein, ist es notwendig, daß ungefäumt durch Anpassung der Gläubigerzinse vorgearbeitet wird. Für Neuanlagen und Konversionen von Obligationengeldern sind 3¼ %, höchstens aber 3½ % zu bewilligen, wobei auf möglichst langfristige Titel (4—5jährige), zu achten ist. Gegenüber größeren Posten neuer Gelder, denen nur eine Gastrolle zuzutrauen ist, soll starke Zurückhaltung geübt werden. Der Sparzins ist mit 1. Januar 1938 allgemein auf 3 % zu reduzieren, während für Konto-Korrent-Gelder nurmehr ein Satz von 2—2¼ % gerechtfertigt ist. Mit der Neufestsetzung der Schuldzinssätze soll bis zum Vorliegen der Jahresrechnung 1937 zugewartet werden, in der Meinung, auf einen geeignet erscheinenden Zeitpunkt des neuen Jahres, vielleicht 1. Mai, eine Reduktion von ¼ % auf den heutigen, größtenteils unter den Banknormen stehenden Konditionen eintreten zu lassen. Dabei wird dann auch, u. zwar besonders bei großen Kapitalposten, die halbjährliche Verzinsung, wie sie schon bei einer Reihe von Kassen zur Zufriedenheit der Schuldner besteht, zu erörtern und einzuführen sein.

## Etwas von den Heimsparbüchsen.

Am die Jahreswende herum können wir jeweilen beobachten, daß die Kinder, wenn sie ihre Patengeschenke bekommen haben, zu ihrer Sparbüchse greifen und dann zur Raiffeisenkasse oder Bank wandern, um sie leeren zu lassen.

Es gab eine Zeit, wo solche „Sparkässeli“, wie der Volksmund sagt, noch nicht existierten, und diese liegt gar nicht so weit zurück, vielleicht etwa 25—30 Jahre. Die Verbandskasse führte diese im Jahre 1915 ein. Früher verwendete man einfach ein Drückli, in das die Sparbähen hineingelegt wurden, welches aber leider keinerlei Sicherheit gegen „Uebergriffe“ bot. Wie oft kam es vor, daß, wenn der Bäcker oder ein Hausierer da war, die Mutter schnell zum Kässeli des Kindes griff, weil das Münz fehlte, um ihrer Verpflichtung nachzukommen. Ob dann später das Herausgenommene wieder ersetzt wurde, ganz oder nur teilweise, konnte zweifellos nicht immer festgestellt werden. Der gute Wille war wohl da, aber das Gedächtnis versagte in den meisten Fällen. Manchmal mußte das Ersparte auch herhalten, wenn das Haushaltungsgeld bis zum nächsten Zahltag nicht ausreichte oder wenn sonst etwas Außergewöhnliches vorlag und die Kasse der Familie leer war; man behalf sich einfach aus dem Kässeli des Kindes. Und wenn der Vater oder Bruder zu seinem Schoppen gehen wollte, wurde eventuell Fehlendes bezw. wenn das Sackgeld nicht ausreichte, aus dieser Reserve ergängt. —

Diesen wenigen Beispielen wären noch eine ganze Menge beizufügen, die der Schreiber dieser Zeilen, als „frischgebäcker“ Raiffeisenkassier von den Kindern vernehmen mußte, wenn der Inhalt des Kässeli bei der Entleerung nicht der gebegten Erwartung entsprach. Oft haben selbst Eltern ihm solche Zugeständnisse gemacht. Welch betrübliche Erscheinung.

Wundern wir uns daher nicht, wenn diese Kinder, die auf diese Art um ihre sauer verdienten Sparbähen gekommen sind, sich offen Ihrem Vertrauensmann (lies Raiffeisenkassier) ausgesprochen haben und dieser ihnen rasche Abhilfe versprach. Immerhin darf nicht unerwähnt bleiben, daß es Gott sei Dank doch auch noch viele Eltern gibt, die den Sparsinn der Kinder nicht auf diese verwerfliche Art untergraben, sondern aufs Beste pflegen und unterstützen, und damit ihre volle Anerkennung verdienen. —

Nachdem auch die Aufsichtsbehörden von den erwähnten ~~manigen~~ Zuständen in einzelnen Familien in Kenntnis gesetzt worden waren, wurde die Anschaffung von 20 Stück der soliden Heim-Sparbüchsen bei der Verbandskasse beschlossen. Gleichzeitig wurde auch das zweck-

mäßige Propagandamaterial durch die Verbands-Materialabteilung geliefert. —

Bei der Lehrerschaft fand der Initiant für seine Bestrebung volles Verständnis und Unterstützung, sodaß der Erfolg nicht auf sich warten ließ. Die Kinder spornen sich gegenseitig an, um die erforderliche Mindest-Einlage von Fr. 5.— als Garantie für die Sparbüchse, zusammen zu bringen und in unerwartet kurzer Zeit war der vorhandene Bestand aufgebraucht, sodaß weitere Bestellungen nötig waren. Innert 4 Jahren war die Zahl der ausgegebenen Sparbüchsen auf 260 angewachsen, sodaß nahezu die Hälfte der Spareinleger damit ausgerüstet waren. —

In der Kassaftunde habe ich alles getan, um die jungen Leute auf den hohen Wert des Sparens hinzuweisen und sie durch entsprechende Aufklärung aufzumuntern, namentlich in den Fällen, wo es im Elternhaus am nötigen Verständnis fehlte. Andererseits habe ich sie darauf aufmerksam gemacht, daß nun niemand mehr die Wägen herausnehmen könne, als der Kassier, der allein den Schlüssel dazu hat und den Inhalt jeweils vor ihren Augen zähle und dann ins Sparbüchlein eintrage. Im weiteren habe ich damit aber auch erreicht, daß diese Gelder nicht an auswärtige Banken, wo die betreffenden Eltern vielleicht seit Jahren Beziehungen haben, abgingen und noch mehr, daß diese jungen Leute damit für die Raiffeisenkasse und -sache gewonnen waren. Nicht selten konnte ich es erleben, daß mir solche Einleger später auch aus der Fremde ihre Ersparnisse zukommen ließen. —

Nach den Bestimmungen über die Ausgabe solcher Sparbüchsen, sind solche jährlich wenigstens einmal zur Entleerung vorzuweisen. Nur wenige waren es, die dieser Verpflichtung nicht regelmäßig Folge leisteten. Es hat die Kinder immer mit Freude und Stolz erfüllt, wenn sie in das Stübli des Kassiers traten, um das Resultat ihres Jahresergebnisses zu vermehren, und wenn da die vielen 5er, 10er, 20er, 50er sowie 1 und 2 Fr. etc. herausrollten, da glänzten ihre Augen vollauf. Die Fleißigsten brachten es durchschnittlich auf Fr. 30.— und mehr pro Entleerung. Und was noch besonders erwähnenswert, ist, daß diese gewöhnlich aus kinderreichen Familien stammten, während nur bei einem oder 2 Kindern das Käffeli oft nur Fr. 1.50 bis Fr. 5.— enthielt.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die Einführung dieser allgemein beliebten und schmecken Heimsparbüchsen bei jeder Raiffeisenkasse aus den dargelegten Gründen nicht genug empfohlen werden kann, wo dies bis heute noch nicht geschehen ist. Wohl verursachen die Entleerungen dieser Büchsen namentlich an den Abschlußtagen vermehrte Arbeit; doch wird ein zielbewußter und pflichteifriger Kassier davor nicht zurückschrecken und sich dieser speziell der Jugendziehung und der Zukunft der Kasse gewidmeten Aufgabe freudig unterziehen und ihr seine ganze Aufmerksamkeit schenken. —

## Die Eigentümerhypothek.

Die Ordnung des Grundpfandrechtes gehörte bei der Vereinheitlichung unserer zivilen Gesetzgebung zu den schwierigsten und gleichzeitig zu den wichtigsten Problemen. Die kantonalen Rechte hatten gerade auf diesem Gebiete eine sehr große Zersplitterung aufgewiesen. Neben dem Widerstreit kantonalen Anschauungen und eingelebter Zustände machten sich bei der Schaffung des neuen Hypothekarechtes auch die verschiedensten wirtschaftlichen und sozialen Ideen und Bedürfnisse geltend. Mit dem Hypothekarecht hängt die Entwicklung der Bodenverhältnisse und das Schicksal des Bauernstandes enge zusammen, insbesondere da auch der Bodenkredit damit in Verbindung steht. Unter den Aufgaben des Grundpfandrechtes stehen deren zwei obenan: Die Sicherung von Forderungsrechten und die Mobilisierung des Bodenwertes. Mittels des Pfandrechtes kann so der Bodenwert auch anderen Personen als dem Grundeigentümer zugänglich gemacht werden. Dies geschieht dadurch, daß ein Teil des Bodenwertes gleichsam vom Boden losgelöst in einer Urkunde, in einem Titel verkörpert wird, welcher Titel dann in Verkehr gebracht werden kann.

Das schweizerische Zivilgesetzbuch läßt drei verschiedene Systeme von Grundpfändern zu: 1. Die Grundpfandverschreibung. Diese dient in der Hauptsache nur dem Sicherungszweck. Damit soll eine Forderung unterpfändlich gesichert werden bei persönlicher Haftung des Schuldners. 2. Die Gült. Diese belastet ausschließlich das Grundstück, nicht auch die Person des Schuldners. 3. Der Schuldbrief. Dieser hat mit der Grundpfand-

verschreibung gemeinsam, daß er eine persönliche Haftung des Schuldners aufstellt, und mit der Gült stimmt er darin überein, daß er ein Wertpapier bildet und so dem Verkehr zugänglich ist.

Sowohl bei der Gült wie auch beim Schuldbrief kann die Ausstellung des Pfandtitels nach Art. 859 ZGB entweder auf einen bestimmten Namen, mit Einschluß des Namens des Schuldners oder Pfandeigentümers selbst oder den Verkehrszwecken der Urkunde entsprechend auf den Inhaber erfolgen. Damit, daß das Gesetz die Ausstellung des Titels auf den Grundeigentümer selbst oder auf den Titelinhaber zuläßt, anerkennt es die Eigentümerhypothek. Diese Eigentümerhypothek ist das Grundpfandrecht an eigener Sache und gibt die Möglichkeit, ein Grundpfandrecht zu errichten, also ohne materielles Grundgeschäft, ohne Vorliegen eines wirklichen Schuldverhältnisses. Die Eigentümerhypothek liegt vor, wenn der Eigentümer des mit dem Schuldbrief oder der Gült belasteten Grundstückes sowohl Gläubiger als Schuldner ist, welcher Zustand dadurch geschaffen werden kann, daß der Grundstückseigentümer einseitig einen Schuldbrief oder eine Gült errichten läßt, oder daß der Schuldner u. Grundeigentümer einen auf seinem Grundstück lastenden Pfandtitel erwirbt, oder schließlich auch dadurch, daß der Titलगläubiger Eigentümer des bisher zu seinen Gunsten belasteten Grundstückes wird.

Ueber Eigentübertitel kann in gleicher Weise verfügt werden wie über andere Pfandtitel, sie bilden einen selbständigen Gegenstand des Rechtsverkehrs. Sie können nicht nur zu Eigentum gegeben (verkauft oder verschenkt), sondern auch verpfändet und gepfändet werden. Ueber diese Fragen hat sich das Bundesgericht in zwei Urteilen vom Jahre 1915 ausgesprochen (BE. 41 III S. 237 und 266). Im zweiten dieser Entscheide ist u. a. ausgeführt:

„Streitig ist, ob im Besitze des betriebenen Schuldners befindliche Pfandtitel auf ihn selbst gehörende Liegenschaften ein pfändbares Vermögensobjekt bilden. Diese Frage ist zu bejahen. Indem das ZGB in Art. 859 gestattet, Schuldbriefe und Gülten auf den Inhaber oder den Namen des Grundeigentümers auszustellen, ohne daß zunächst ein wirkliches Schuldverhältnis zu Grunde läge, gibt es die Möglichkeit, über den der Rangstelle des betreffenden Titels entsprechenden Wertteil der Liegenschaft in den Formen des Mobiliarfachenrechtes zu verfügen, d. h. durch einfache Begebung des Titels eine dessen Inhalt entsprechende grundversicherte Forderung mit verbindlicher Wirkung gegenüber den nachgehenden Grundpfandgläubigern zu begründen. Die Errichtung des Eigentümer- bzw. Inhaberpfandtitels hat somit zur Folge, daß die betreffende Wertquote damit aus dem Immobilienvermögen herausgehoben und zum selbständigen Gegenstande des Rechtsverkehrs gemacht wird, der als solcher auch der Pfändung unterliegen muß. Gepfändet wird dabei nicht die im Titel verurkundete Forderung, die erst zur Entstehung kommt, wenn jener an einen Dritten gelangt, sondern das mit dem Besitze des Titels für den Grundeigentümer verbundene Recht, durch dessen Begebung die leere Pfandstelle wie eine bewegliche Sache zu verwerten, wobei an Stelle der Begebung durch den Schuldner selbst diejenige durch das Betreibungsamt im Verwertungsverfahren tritt. . . . In einem Urteile aus neuester Zeit hat denn auch das Bundesgericht ausdrücklich und unter einläßlicher Begründung entschieden, daß der Grundeigentümer über die von ihm auf seinen Namen oder den Inhaber errichteten Schuldbriefe und Gülten nicht nur durch Begebung zu Eigentum, sondern auch in der Form der Verpfändung gültig verfügen könne. Ist dem so, so müssen dieselben aber auch bei ihm gepfändet werden können. . . .“

Aus dieser Rechtsauffassung folgt aber weiter, daß bei der Bestellung eines Faustpfandes an einem Eigentübertitel dem Faustpfandgläubiger, in Abweichung von Art. 904 ZGB, ein Recht nicht nur an der Kapitalforderung und den von der Einräumung des Pfandrechtes an laufenden Zinsen, sondern auch

von den früher verfallenen Zinsen eingeräumt werden kann, immerhin mit der Beschränkung, daß sich das Grundpfandrecht nur auf drei verfallene und den laufenden Jahreszins erstreckt. Auch über diese Frage hat sich das Bundesgericht in einem Urteile vom 19. Juni 1918 ausgesprochen (BE 44 II S. 250 ff.). Darin wird an dem in den Urteilen vom Jahre 1915 eingenommenen Standpunkt festgehalten und betreffend der Mitverpfändung der Zinse ausgeführt:

„Betrachtet man danach die Bestellung eines Faustpfandrechtes an der im Eigentübertitel verurkundeten grundpfandversicherten Kapitalforderung für rechtlich möglich und zulässig, so muß das nämliche aber auch für die davon titelmäßig zu entrichtenden Zinsen gelten. Denn wäre ein Forderungsanspruch des Pfandeigentümers gegen sich selbst, anders ausgedrückt ein Recht desselben auf den Erlös der eigenen Sache etwas rechtlich Unmögliches, so müßte folgerichtig nicht nur die Verpfändung der Zinsen, sondern auch diejenige der Kapitalforderung aus dem Eigentümerbriefe ausgeschlossen sein, weil es auch hiefür an der notwendigen Voraussetzung, nämlich einem rechtlich existenten Pfandobjekt fehlen würde. Ein stichhaltiger Grund dafür, ein solches Recht des Eigentümers gegen sich selbst für das Briestkapital anzuerkennen, für die titelmäßigen Zinse dieses Kapitals dagegen als unmöglich abzulehnen, ist nicht ersichtlich. Die Zulassung der Verpfändung für den einen Anspruch muß demnach notwendig auch ihre Anerkennung für den andern nach sich ziehen. . . Zweifelhaft mag nur erscheinen, ob nicht eine Ausnahme für diejenigen Zinse zu machen sei, die schon vor der Begebung des Titels zu Faustpfand fällig geworden sind, d. h. ob nicht in Bezug auf sie, weil hier im Momente der Fälligkeit ein Drittmannrecht am Titel noch nicht bestand, ein die Verpfändung ausschließender Untergang des Anspruches durch Konfusion anzunehmen sei. Auch dies ist indessen zu verneinen. Da nach Art. 904 ZGB beim Pfandrecht an einer verzinslichen Forderung ohne andere Vereinbarung nur der laufende Zins als mitverpfändet gilt, kann auch bei der Verpfändung der Eigentümerhypothek ein Faustpfandanspruch an den Zinsen im weiteren Umfange nur geltend gemacht werden, wenn der Pfandvertrag eine solche Erstreckung der Pfandhaft ausdrücklich vorsieht. Willigt der Pfandeigentümer und Titelschuldner, wie hier, in eine derartige Klausel ein, wonach die Verpfändung Kapital und noch nicht bezahlte Zinse, nach der Faustpfandbestellung fällig werdende wie bei ihrer Vornahme schon verfallene umfassen soll, so erklärt er damit gleichzeitig notwendig, auch diese letzteren schulden zu wollen. Weshalb einer solchen Erklärung die Rechtswirksamkeit verjagt werden sollte, ist nicht einzusehen. . .“

Die Bedeutung dieser Gesetzesbestimmung und Gesetzesauslegung für Geldinstitute, die wiederholt in die Lage kommen, Eigentümerhypotheken zu belehnen, ist einleuchtend. Für unsere Darlehenskassen ist bei Verwendung der vom Verbands zur Verfügung gestellten Formulare bei Verpfändung von Hypotheken auch immer die Verpfändung der zuhaftenden Zinse vorgesehen und haften die Hinterlagen gleichzeitig auch als Deckung für sämtliche andern Verbindlichkeiten des Schuldners gegenüber der Kasse. Ist die Güte des Titels gegeben, die von den Kassenorganen nicht nur bei Gewährung des Darlehens zu prüfen, sondern auch während der Dauer des Darlehens zu verfolgen ist, dann sind zur Vermeidung von Verlusten alle Voraussetzungen gegeben.

Dr. St.

## St. Gallischer Unterverband.

Trotzdem die diesjährige Delegierten-Versammlung an die Peripherie des weitverzweigten Kantons anberaumt worden war, hatte sich am 22. November die städtische Zahl von 190 Abgeordneten im „Hotel „Löwen“ in Mels eingefunden. Nur die Kassen von Libingen, Niederbüren und Vättis waren nicht vertreten.

Mit einer markanten Begrüßungsansprache hieß Präsident L i n e r die Delegierten, sowie die beiden Referenten, alt Landes-

statthalter M a n s e r, Gonten, und Direktor H e u b e r g e r freundlich willkommen und gab seiner Freude Ausdruck, wieder einmal im Bezirk Sargans tagen zu können, der das dichteste Raiffeisenkassennetz aufweist und in der Darlehenskasse Mels die mitgliederreichste Raiffeisenkasse der Schweiz besitzt.

Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Kantonsrat Leherr, Waldbirch, Gemeinderat Eberhard, Schänis, Versicherungs-Inspektor Regele, Wil, und Gemeindeammann Staub, Häggenchwil, zu Stimmzählern, entvultte Aktuar Federer, Rorschacherberg, mit seinem gewohnt meisterhaft abgefaßten Protokoll ein anschauliches Bild der letztjährigen Tagung. Im Jahresüberblick gedachte sodann der Vorsitzende vorerst dreier verstorbenen, verdienten Männer, die der Raiffeisen Sache während Jahrzehnten in leitender Stellung vortreffliche Dienste geleistet hatten, nämlich Gemeindeammann Egli, St. Margrethen, Pfarrer Heller, Bartaun und Präsident Krapp, Bernharzell. Die Darlehenskassen Wattwil, Winkeln und Wittenbach konnten im Berichtsjahre auf einen 25jährigen, diejenigen von Berneck, Mels, Rheineck, St. Margrethen und Widnau auf einen 30jährigen Bestand zurückblicken. Besonderen Glückwunsch ertobte der Berichterstatter den H. H. Pfarrer S c h e f f o l d, Häggenchwil, dem eigentlichen Begründer des Unterverbandes zu seinem 70. Geburtstag und Lehrer F e d e r e r, Rorschacherberg, zu seiner 25jährigen, vorbildlichen Tätigkeit als Unterverbandsaktuar. Das verfloßene Jahr brachte eine befriedigende Weiterentwicklung und innere Festigung der angegliederten 69 Kassen. Die Bilanzsumme hat erstmals 100 Millionen Franken überschritten, die Reserven erreichen 3,8 Millionen Fr.; die Mitgliederzahl ist auf 9,890 und diejenige der Sparcineleger auf 41,758 gestiegen. Die Enquête über die gebrachten Opfer für bäuerliche Sanierungen ergab, daß 35 Kassen bei 161 Sanierungsfällen an Kapital- und Zinsabstrichen rund 30,000 Fr. nachließen und unter Einbezug der gezeichneten 37,500 Fr. Anteilscheinen ein Gesamtopfer von 67,500 Fr. für diese bäuerliche Hilfsaktion gebracht haben. Zur Einführung in die Ertragswert-schätzung fanden Regionaltagungen in St. Gallen und Mörtschwil statt, an welchen Gemeindeammann Staub, Häggenchwil, instruktive Referate hielt. Mit besonderer Befriedigung registriert der Bericht den Verzicht auf ein neues kantonales Sparkassengesetz, wodurch die Kassen von einem nutzlosen Formalismus verschont und von einer staatlichen Sparkassakontrolle endgültig befreit sind. Die Jahresrechnung erzeigt bei einem Vermögenszuwachs von Fr. 656.— einen Aktivaaldo von Fr. 5462.— und fand ebenso einhellige Genehmigung wie die vom Vorstand proponierte Belassung des Unterverbandsbeitrages auf Fr. 3.— pro 100,000 Fr. Bilanzsumme, Maximum Fr. 75.—. Ehrenvolle Bestätigung in ihrem Amte fanden die bisherigen Vorstandsmitglieder: L i n e r, Andwil, Federer, Rorschacherberg, Pfarrer Scheffold, Häggenchwil, Pfiffner, Mels, und Looser, Alt St. Johann. Einmütig wurde auch Präsident L i n e r wiederum als Vorsitzender bestätigt.

In einem 1/4stündigen Vortrag verbreitete sich sodann alt Landesstatthalter Franz Manser Gonten, der vielverdiente Raiffeisenpionier von Appenzell Inner-Rhoden über das Thema: „Staatshilfe und Selbsthilfe in der Landwirtschaft“. Berührten die humorgewürzten, in Appenzeller Mundart vorgetragenen Ausführungen des schlichten, 76jährigen Alpsteinbauers rein äußerlich sehr sympathisch, so wurde der Vortrag durch die von tiefer Liebe zu einem freien, unabhängigen Bauernstand durchdrungenen Darlegungen mit dem hohen ethischen Gehalt zu einem seltenen Genuß. In anschaulicher Weise schilderte der Referent den Aufstieg der schweizerischen Landwirtschaft seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts (wo es noch keine Staatssubventionen gab), über die erste staatliche Hilfe für Tierzucht, Kulturschaden, unter der Aera von Bundesrat Deucher bis zur Schaffung des schweizerischen Bauernverbandes, der für Ebenbürtigkeit des Bauern mit den übrigen Berufsständen eintrat und dem Behauer der Scholle ein Plätzchen an der Sonne errang. Zur unerläßlichen staatlichen Mithilfe in der von internationalen Faktoren beeinflussten Preisgestaltung

sind nun im Verlaufe der letzten Jahre Kredithilfeaktionen und Entschuldungsprojekte getreten, die große Bedenken erregen und geeignet sind, Troue und Glauben zu untergraben, den landwirtschaftlichen Kredit zu schmälern und Arbeits- und Durchhaltewillen zu lähmen. Als Selbsthilfsmittel stellte Manser Einfachheit, Ehrlichkeit und Sparsamkeit in den Vordergrund, betonte die Notwendigkeit vermehrter beruflicher Bildung und Solidarität, Förderung der landwirtschaftlichen Fortbildungs- u. der Haushaltungsschulen und unterstrich schließlich die Respektierung der zehn göttlichen Gebote als nie alterndes, granitenes Fundament bäuerlichen Wohlergehens. Der in lautloser Stille angehörte Vortrag, den der Referent in seiner Bescheidenheit als schlichte Aeußerung eines ergrauten Bergbauers bezeichnet hatte, erntete brausenden Beifall und wurde vom Vorsitzenden gebührend verdankt.

In einem weiteren Vortrag nahm Direktor Heuberger zur Zinssfrage Stellung bei den st. gallischen Raiffeisenkassen, nachdem er kurz auf die Bewährung und die auffallenden Fortschritte der Darlehenskassenbewegung in der Krisenperiode 1931/36 hingewiesen hatte. Durch den neuerlichen Geldzufluss der letzten Monate ist die seit der Frankenabwertung bemerkbare Flüssigkeit in einer Weise gestiegen, daß die Nationalbank zu Abwehrmaßnahmen geschritten ist und die Zinsfußgestaltung an Tiefpunkten anlangte, die allmählich auch berechtigigte Gläubigerinteressen tangieren. Der zum Teil aus politischen Motiven ertönende Ruf nach weiterem namhaften Schuldzinsabbau verliert, speziell im Kanton St. Gallen, wo die Säge stets am tiefsten standen, an Berechtigung. Indessen kam im Rahmen solider Geschäftsgrundsätze Anpassung an die veränderten Geldmarktverhältnisse nicht umgangen werden. — Die Versammlung nahm sodann nach Antrag des Interverbandsvorstandes eine von Aktuar Federer näher begründete Entschliessung an, nach welcher den Kassen empfohlen wird, bei gleichbleibender Geldmarktlage gegen Mitte 1938 eine allgemeine Schuldzinsreduktion um  $\frac{1}{4}$  % ins Auge zu fassen, wodurch der Satz für 1. Hypotheken auf  $3\frac{3}{4}$  %, derjenige für nachgehende auf 4 % und derjenige für Bürgschaftsgeschäfte auf  $4\frac{1}{4}$  % reduziert würde. Der Minderzins soll möglichst zur Amortisation verwendet und halbjährliche Verzinsung eingeführt werden. Im Interesse der Erhaltung des Sparfinnes soll der Sparzins nicht unter 3 % gesenkt werden.

Namens der Darlehenskasse Mels dankte Präsident Ulrich für die Anberaumung der Tagung in die sarganserländische Metropole, zeigte auf Grund zahlenmäßiger Unterlagen, wie sehr die Raiffeisenidee im Sarganserlande Fuß gefaßt und sich zum großen Segen der Bevölkerung entwickelt hat. Herr Lehrer Meier entbot als Verkehrsvereinspräsident von Mels herzlichen Willkommgruß und ließ den Delegierten durch Oberländer Trachtenmaiteli die hübsche Exkursionskarte vom Piz Sol-Gebiete überreichen.

Zum Schlusse machte Direktor Heuberger mit dem Regierungsratsbeschluss vom 19. November 1937 vertraut, wonach die Regierung bereits per Ende 1937 auf die Einforderung des sogen. Sparkassa-Status verzichtet, und damit die Kassen fortan von jeglicher Formalität hinsichtlich des Sparkassawesens befreit sind.

Mit allseitiger Dankabstimmung und freundlicher Aufmunterung des Vorsitzenden zu solider, grundsatztreuer Weiterarbeit fanden die 3½stündigen, lehrreichen Verhandlungen, die wiederum gezeigt hatten, daß reges Raiffeisenleben in st. gallischen Landen pulsiert, ihren Abschluß.

## Erstellung und Einsendung der Jahresrechnung pro 1937.

### A. Allgemeines.

Die leitenden Rassaorgane werden höfl. daran erinnert, daß alle angeschlossenen Kassen verpflichtet sind, die Jahresrechnung

und Bilanz mit den dazu gehörenden Unterbelegen bis spätestens 15. März dem Verbandsbureau zur Einsichtnahme und Verwertung in der Statistik der Nationalbank und des Verbandes, einzusenden.

Die vom Kassier fertig erstellte Rechnung soll von Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt und erst nachher der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, sodas nur vollständig stimmende Rechnungen zur Vorlage an die General-Versammlung gelangen.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

### B. Kassabestand am 31. Dezember, abends.

Entsprechend oft geäußerten Wünschen der Nationalbank, aber auch aus Zinsersparnisgründen, sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich hohen Barbestände zum bloßen Zwecke, einen hohen Kassabestand in der Rechnung ausweisen zu können, gehalten werden. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember abends, abgeschickten (aber keine spätern) und mit dem Poststempel vom 31. Dezember versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse, werden von derselben in alte Rechnung gebucht.

Jeglicher nach dem 31. Dezember, abends, bei den Kassen vorkommende Barverkehr ist ausnahmslos auf neue Rechnung zu buchen. Schuldzins, z. B., die in den ersten Tagen Januar eingehen, müssen auf dem Schuldnerbeleg als „verfallen, noch ausstehend“, aufgeführt werden und figurieren erst in der 1938er Rechnung als bezahlt.

Gemäß der offiziellen „Begleitung für Vorstand und Aufsichtsrat“ soll der Kassabestand am 31. Dezember, abends, durch eine Delegation des Vorstandes unter Benützung des Kassasturzbuches ermittelt und so dafür gesorgt werden, daß zwischen dem Effektivbestand vom letzten Jahrestag und dem in der Rechnung ausgewiesenen Kassabestand Uebereinstimmung besteht.

### C. Führung des Tagebuches beim Jahresabschluß.

Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert sofort in die Tagebücher eintragen zu können, soll nach dem Eintrag des letzten Postens des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlußbuchungen (Zinszuschreibungen usw.) leer gelassen werden. Im großen Tagebuch ist auf der nächstfolgenden Seite die oberste Linie für den Vortrag der Saldi leer zu lassen, auf der zweiten Linie aber bereits der erste Geschäftsvorfall des neuen Jahres einzutragen. Die Tagebücher müssen auch über die Abschlußzeit laufend nachgeführt werden.

### D. Kontrolle der Stückzinsen.

Um unrichtige Einsetzungen bei den Stückzinsen möglichst zu vermeiden, ist es angezeigt, daß dieselben speziell bei besonders großen oder außerordentlich kleinen Gewinnergebnissen nachkontrolliert werden, ebenso auch die verfallenen, noch ausstehenden Zinsen, und zwar auf dem Schuldner- wie auf dem Obligationenbeleg. Um auch vom Verband aus anhand der Belege die Stückzinsen approximativ nachprüfen zu können, soll auf dem Schuldnerbeleg in der Randkolonne links der Zinsverfalltag vorgemerkt werden. (Buchhaltungsanleitung Seite 89, Kolonne 8).

### E. Eidgenössische Stempel- und Couponsteuern.

In gewohnter Weise besorgt der Verband wiederum den Einzug der Eidgen. Stempel- und Couponsteuern auf Obligationen und steuerbaren Festanlagen. An Stelle des bisherigen direkten Verkehrs mit der Eidgen. Steuerverwaltung Bern kommt dieses Jahr die Abrechnung über die Stempel- und Couponsteuer auf den Geschäftsanteilen neu hinzu. Für die Kassen entsteht dadurch keine Mehrarbeit, dagegen lassen sich mittelst des Durchlaufens durch den Verband Postospesen und Unstände mit der Steuerverwaltung ersparen.

Ein besonderes, Mitte Dezember allen Kassieren zugehendes Zirkular gibt nähere Orientierung und begleitet die notwendigen Formulare.

### F. Aufstellung der Bilanz.

Durch die Publizitäts-Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz sind einige bereits letztes Jahr eingeführte Erweiterungen bei der Bilanzaufstellung notwendig geworden. Auf dem neugedruckten Bilanzformular ist hierauf bereits Rücksicht genommen worden:

#### Schuldnerkonto:

Es sind getrennt aufzuführen:

1. Die Hypothekendarlehen (ohne und mit weiterer Sicherheit);
2. die Darlehen an Gemeinden und Korporationen;
3. die übrigen Darlehen;
4. Geschäftsanteil beim Verband und eventl. Wertschriften.

Ferner soweit zutreffend:

5. Liegenschaften für Eigengebrauch;
6. übrige Liegenschaften.

#### Konto-Korrent:

a) unter den Aktiven:

1. die Kredite an Gemeinden und Korporationen;
2. die Konto-Korrent-Guthaben beim Verband;
3. die übrigen Konto-Korrent-Kredite;

b) unter den Passiven:

1. Event. Festanlagen von Gemeinden und Korporationen;
2. Konto-Korrent-Vorschüsse des Verbandes;
3. die übrigen Konto-Korrent-Einlagen.

#### Gewinn- und Verlustrechnung.

Die eidg. Stempel- und Couponsteuern sind von den übrigen Steuern getrennt aufzuführen.

Neben der gewöhnlichen Bilanz soll auch eine Liquiditätsbilanz erstellt werden. Das Formular geht den Kassen unaufgefordert Mitte Dezember vom Verband zu.

### G. Zinsfußausweis.

Die Schweiz. Nationalbank verlangt zwecks Publikation in ihren statistischen Mitteilungen eine Aufstellung über die im Rechnungsjahr angewandten Zinssätze für Obligationen und Festanlagen.

Die Kassen erhalten ein bezügliches Formular, das ausgefüllt, mit der Jahresrechnung, dem Verband einzusenden ist.

\*

Die Herren Kassiere, besonders auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse höflich ersucht, sich um selbständige Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen. Erfreulicherweise nimmt der Prozentsatz derjenigen Kassen, welche anderweitige Hilfe in Anspruch nehmen müssen, Jahr für Jahr ab. Verursacht auch der erste oder zweite Abschluß zuweilen etwas Mühe, so ist für künftige Jahresrechnungen vorgearbeitet. Auch bringt das Gelingen eines in zäher Ausdauer fertig gestellten Abschlusses umso größere Befriedigung.

In aussergewöhnlichen Fällen, die verschiedener Natur sein können, steht indessen nach wie vor Verbandshilfe zur Verfügung.

Das Verbandssekretariat.

## Raiffeisenkassen in Jugoslawien.

Der kreditgenossenschaftliche Gedanke, die Raiffeisen-Idee, wurzelt so tief im jugoslawischen Volke wie der Gedanke der landwirtschaftlichen Genossenschaft überhaupt. Seit alten Zeiten ist dem Volke eine auf dem Gemeinschaftsgedanken aufgebaute Organisationsform der Wirtschaft vertraut. Das Genossenschaftswesen entspricht sowohl der slawischen Gedankenwelt wie auch den besonderen Verhältnissen der Landwirtschaft in den Balkanstaaten, wor-

aus sich die eigenwillige Kraft erklärt, mit der sich der Genossenschaftswille in allen Gebieten Jugoslawiens durchsetzen konnte. 76 Prozent der gesamten Bevölkerung des südslawischen Staates sind in der Landwirtschaft tätig. Ohne Kreditkassen auf genossenschaftlicher Grundlage wäre eine Verwertung der landwirtschaftlichen Erträge nicht möglich, weil der Landwirt selbst kein Geld hat und sich privaterseits nur zu für die Weststaaten unvorstellbaren Zinsen verschaffen könnte. Gibt es doch Zinssätze von 18 Prozent und darüber p. a., und diese Zinssätze werden von privaten Kleininstituten trotz gegenteiliger Gesetze besonders scharf dort angewendet, wo der Bauer gezwungen ist, um Saatgut oder Vieh zu kaufen, Kredite aufzunehmen. Die genossenschaftlichen Organisationen Jugoslawiens haben viel zur Beseitigung dieser Zustände getan und wo nur möglich tatkräftig eingegriffen. Daher erklärt auch das jugoslawische Staatsprogramm, daß der Aufschwung des genossenschaftlichen Kreditwesens einen kulturellen Fortschritt bedeutet und den materiellen Wohlstand breiter Massen zum Ziele hat.

Insgesamt gibt es in Jugoslawien 8526 Genossenschaften, die in 26 Revisions- bzw. Landesverbände und in zwei Zentralgenossenschaftsverbände mit etwa 1,1 Millionen Mitgliedern geteilt sind. Davon sind 4634 Kreditgenossenschaften, demnach 53,99 Prozent. Aus diesem besonders hohen Anteil der Kreditgenossenschaften an der Anzahl aller Genossenschaften kann die Wichtigkeit entnommen werden, mit der man gerade in Südslawien dem Kreditgedanken und in erster Reihe den Raiffeisenerschöpfungen begegnet. Unterstellt man, daß die Bevölkerung Jugoslawiens etwa 14,5 Millionen Menschen zählt, die in 2,8 Millionen Haushaltungen leben, und daß ein Genossenschaftsmitglied einen Haushalt von 5 Personen darstellt, so ergibt sich, daß heute ein Drittel der Bevölkerung und mehr als ein Drittel aller Haushaltungen genossenschaftlich, in weiterer Folge, daß rund ein Fünftel aller Haushaltungen einer Kreditgenossenschaft, d. h. Raiffeisenkassa angeschlossen sind. Seit 1928 ist die Zahl der Genossenschaften um 37, ihrer Mitglieder um 40 Prozent erhöht worden. Die Kreditgenossenschaften haben neben den landwirtschaftlichen Genossenschaften an diesem Wachstum den meisten Anteil. Von den zwei oben angeführten Zentralverbänden ist der „Hauptgenossenschaftsverband für das Königreich Jugoslawien“ der bedeutendere. Die übrigen Genossenschaften sind im „Landesverband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften“ vereinigt, doch gehören auch dem Hauptgenossenschaftsverband Raiffeisenkassen an. Außerdem gibt es eine Anzahl von Genossenschaften, die keinem Verbandsangehören und sich daher auch jeder statistischen Erfassung entziehen. In der letzten Zeit hat die Kreditgenossenschaft auch in die Finanzierung der Ausfuhr eingegriffen und die vielen Erfolge, die jugoslawische Obst- und Gemüseausfuhr zu verzeichnen haben, lassen sich vor allem auf eine erfolgreich durchgeführte Finanzierung der Ernte zurückführen, so daß der Bauer nicht genötigt ist, das Getreide am Halm oder das Obst am Ast zu verkaufen und bedeutend weniger zu erlösen, als ihm gebühren würde. G.

## Darlehensschwindel.

Am 14. Okt. 1937 verurteilte das zürcherische Obergericht an Stelle des Schwurgerichts den 39jährigen Geschäftsführer Paul Meier von Zürich, der bereits wegen Betruges und Diebstahls fünfmal vorbestraft ist, wegen wiederholten und fortgesetzten einfachen Betruges im Gesamtbetrage von 94,543 Franken und Unterschlagung in Höhe von 1558 Fr. zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren, sechs Monaten und Einstellung im Aktivbürgerrecht auf die Dauer von fünf Jahren. Ferner legte das Gericht dem Angeklagten das lebenslängliche Verbot auf, sich selbständig oder unselbständig als Rechtsagent, Darlehensvermittler oder Finanzagent zu betätigen. Auch werden die Akten der Justizdirektion zur Prüfung vorsorglicher Maßnahmen überwiesen.

Meier war vom Jahre 1932 bis zu seiner Verhaftung am 28. Dezember 1936 Geschäftsführer der am Rennweg 14/16 domiziliert gewesenen Handelsgesellschaft „T r e g e s“ gewesen, die sich mit Darlehensvermittlungen, Rechtsauskünften, Informationen, Sanierungen usw. befaßte. Sie hatte Vertreter über die ganze Schweiz verteilt, die sich dem Kundenfang widmeten, indem sie, gemäß den Instruktionen des Angeklagten, durch Inserate Interessenten anlockten und dann in

„Sprech- und Beratungsstunden“ weiter bearbeiteten. Den Leuten, die meist aus kleinen Verhältnissen stammten und sich in Geldverlegenheit befanden, wurde erklärt, nach Erwerb der Mitgliedschaft bei der „Erege“, der von der Bezahlung von Beiträgen oder Uebernahme von Anteilscheinen abhängig gemacht wurde, würden sie die benötigten Darlehen erhalten. Die „Erege“ sei eine seriöse Firma und habe glänzende Verbindungen mit Banken und privaten Geldgebern. In allen Finanzfragen versierte und bekannte Persönlichkeiten hätten sich zusammengetan, damit die hilfesuchenden Leute nicht mehr auf die sogenannten Darlehens- und Finanzinstitute angewiesen seien. Die „Erege“, die unter eidgenössischer Aufsicht stehe, gewähre ohne Bürgschaft Darlehen, und es seien innert kürzester Frist bereits einige hunderttausend Franken ausbezahlt worden.

Die Gelder, die Meier auf diese Art erhielt, brauchte er, um ein läppiges Leben führen zu können. Sein Leumund ist denkbar schlecht. Er gab sich viel mit Frauen ab, spielte und trank. Auch wurde er 19mal in Strafuntersuchung gezogen. Die Verfahren mußten aber immer sistiert werden, da Meier es verstand, die wesentlichsten Momente den Untersuchungsbehörden zu verbergen. Bei Ausfällung der Strafe wurde scharfend die hohen Deliktsummen, die Häufung der Vergehen — es sind über 1500 Personen geschädigt worden — und die Unmöglichkeit der Ersatzleistung gewürdigt, sowie, daß der Angeklagte sich im Rückfall befand. Während kamen das Geständnis und die Entschuldigungen in Betracht, daß in einigen Fällen Darlehen vermittelt wurden und durch die Erteilung der Rechtsauskunft ein gewisser Gegenwert vorhanden war.

## Die Freigeldlehre eine Abart des Kommunismus.

„Eine Abart des Kommunismus,“ so bezeichnete ein Artikel vom 7. Oktober 1936 im „Anzeiger von Affoltern“ die Freigeldbewegung und fügte bei, „es sei zu bedauern, daß so viele gutmütige Leute nicht merken, zu was man sie mißbrauchen wolle.“

Der Freiwirtschaftliche Bund klagte deswegen vor Bezirksgericht Affoltern gegen den verantwortlichen Redaktor auf Bezahlung einer Benutzungssumme von 2000 Franken.

Das Gericht hat kürzlich in seinem Entscheid die Klage des Freiwirtschaftsbundes abgewiesen und ihn zur Bezahlung der Gerichtskosten und einer Amtsbekämpfung von 1000 Fr. an den Beklagten verpflichtet.

In seiner Urteilsbegründung führt das Gericht aus, daß tatsächlich in Bezug auf wirtschaftliche Postulate eine weitgehende Verwandtschaft zwischen Freiwirtschaftslehre und Kommunismus festgestellt werden müsse. Der Freigeldtheoretiker Gessell selbst erklärt: „Wir kommen vom Kommunismus her.“ Er persönlich sei ja auch an der bayrischen Räterege beteiligt gewesen. Sowohl der Kommunismus, wie die Freiwirtschaftslehre vertreten die Auffassung, daß die kapitalistische Ausbeutung und das arbeitslose Einkommen durch die Verstaatlichung von Grund und Boden beseitigt werden müssen. Die Ansichten gingen lediglich über die Verwendung des verstaatlichten Bodens auseinander. Der Beklagte habe in guten Treuen gehandelt, seine Kritik habe in der Literatur eine Stütze gefunden. So vor allem in einer Schrift von Dr. Großmann „Gegen Freigeld,“ nach der eine entschädigungslose Enteignung von wohlverwobenen Privatvermögen die Folge eines Freigeldexperimentes wäre. Auch in der schriftlichen Erklärung der bürgerlichen Ständeratsmitglieder zum Postulat Sonderegger sei dargelegt worden, daß die Freigeldtheorie den Anfang einer kommunistischen Enteignung des privaten Grundbesitzes gleichkäme.

„R. 3. N.“

## Aus dem Jahresbericht eines landw. Genossenschaftsverbandes.

Der Verband landw. Genossenschaften der Nordwestschweiz stellt in seinem letzten Jahresbericht unter dem Titel *Revisionsbericht* fest, daß in 87 Genossenschaften 105 Jahresrechnungen geprüft wurden, wobei in den meisten Fällen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom Verbandsrevisor endgültig aufgestellt worden sind.

Zum Resultat der Revisionen läßt sich der Bericht wie folgt vernehmen:

„Die finanziellen Ergebnisse der Jahresrechnungen sind im Allgemeinen nuerdings etwas ungünstiger ausgefallen. Zwei Drittel weisen Reingewinne und ein Drittel weist Verluste auf. Im gesamten sind immerhin nicht nur die Gewinne, sondern auch die Verluste zahlenmäßig kleiner geworden. Die Ursachen der Verluste liegen in Debitorenabschreibungen, dann aber auch im ungenügenden Ertrag genossenschaftlich betriebener Maschinen, und fast allgemein werden die Geschäftsergebnisse beeinträchtigt durch möglichst niedrig gehaltene Preiszuschläge auf den Waren. Ferner werden einzelne Rechnun-

gen etwas stark mit Zinsen belastet infolge zu langen Kreditierens ohne genügende Verzugszinsberechnung. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, weisen die Vermögensrechnungen ansehnliche Kapitalreserven aus, und die finanzielle Lage fast aller Genossenschaften ist, ihren besonderen Verhältnissen entsprechend, gut bis sehr gut.

Im *Ausfändwesen*, dem immer besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist leider eine Verschlechterung zu konstatieren. Dies ist einerseits begreiflich angesichts der Missernten im Jahre 1936. Andererseits aber erfordert diese Feststellung alle Beachtung, und es muß darnach getrachtet werden, im neuen Jahre, welches günstigere Perspektiven für die landwirtschaftlichen Einnahmen eröffnet, mindestens den Ausgleich herbeizuführen. Die Hälfte der Genossenschaften weist im Verhältnis zum Umsatz mehr Ausstände auf als im Vorjahre; nur bei je einem Viertel der Genossenschaften sind sie zurückgegangen, respektive unverändert geblieben. Bei einem Viertel der Genossenschaften übersteigen die *Ausstände* 50% des Jahresumsatzes. Auch die überjährigen Rückstände haben sich vermehrt. In einigen Fällen haben wir uns neuerdings genötigt, das Inkasso einer größeren Anzahl von Posten selbst an die Hand zu nehmen und mit den Schuldner regelmäßige Ratenzahlungen zu vereinbaren. Nach wie vor ist eine außerordentlich wichtige Aufgabe der Geschäftsführer, im Kreditieren vorsichtig zu sein und die einzelnen Posten stets zu überwachen. Säumige Zahler sind zu mahnen und allfällige Versprechen auf den Erlös von Produkten sind in Form von schriftlichen Guthabenabtretungen zu verlangen.

Wir müssen in einzelnen Fällen immer wieder feststellen, daß die Ablage der Jahresrechnungen zu spät erfolgt. Es kommt sogar vor, daß nicht einmal alle Jahre eine Generalversammlung stattfindet. Das ist meist ein Zeichen, daß in der Leitung irgend etwas nicht harmonisiert, oder daß dort das nötige Interesse fehlt. Ein Personenwechsel ist dann wohl das einzige Heilmittel — — —

## Surchrut und Späck.

Wäm laufti nit bim Gedanke a eufes währschafte und bekannte Nationalgericht z'Wasser im Muul zäme? Wie mänglich bim g'höre vonere heimelige Melodie alti, längsch vergasseni Erinnerung vor us ufstiege, so weelt au dr Guß vonere prächtige Bärnerplatte liebi Gedanke und mir sinne unwillkürlich a eufes schöne Bärndiet mit sine subere Burehüfer, mit de Germanium vor de bligblanke Fänfchter, sim wohlpflegte Beh und de züpflete Mischbüüfe a dr Stroß.

I vill-ne große Burehörer isch es no-ne alte Bruch, daß d' „Surchabis-Frau“ im Herbst mit ihrem große Sobel uf d'Söß grüest wird und de wärde die prächtige Chabischöpf g'hächlet, und i gwaltige Stände macht d'Meischteri für de ganz Winter ihres Surchrut a. — Für de große Bedarf vo der übrige Bevölkerung hei sich suberi, leischfigsfähig Fabrike gründet, und de meischte von-eus si amene funnige Verchttag scho di höchsttümte Wäge voll Chabischöpf begädnet, wo bi de Buure zämegehout worde si.

Mueß i ächt zum Ruchm vo eufem Surchrut no betone, daß es eis vo eufne g'ündschte und — billigste Nahrungsmittel isch, eini vo de kalkrischste Spysse, guet für d'Darmtätigkeit und d'Niere, daß es jedi Woche einisch uf de Mittagstisch ghört? Surchrut mit schön durchzognem Späck, mit Wienerli, mit Blut- und Lüberwürsch, als richhaltigi Bärnerplatte! E gueti Nahrung us eufem Schwyzerbode! Guete Appetit!

## Dom landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in China.

China ist bekanntlich das Land des Kleinbauern. China ist aber zugleich auch das Land des Wucherers. Wohl nirgendwo wird der kleine Landwirt so ausgebeutet wie in China. Nirgendwo ist aber auch die Landwirtschaft vielfach so rückständig wie in China. Es ist noch gar nicht lange her, da mußte der Bauer — wollte er ein neues Gerät oder Zugtier anschaffen — Darlehen bei Wucherern aufnehmen, die für unsere Begriffe unmenbliche Wucherzinsen verlangten. Zugegeben, daß das Risiko für den Darlehensgeber sehr groß war, weil es an rechtlichen Sicherungsmaßnahmen fehlte; aber es ist auch bekannt, daß in keinem Lande der Erde Zinsen und Rückzahlungen so pünktlich erfolgten wie gerade in China. Zum chinesischen Neujahr wurde gezahlt — und wenn der Bauer seine Tochter ins Freudenhaus verkaufen mußte. Daß dieser Zustand auf die Dauer — insbesondere mit dem Vordringen europäischer Kultureinflüsse — nicht haltbar war, liegt auf der Hand. Bei der entseßlichen Armut des chinesischen Bauern konnten landwirtschaftliche Darlehensstellen, Ein- und Verkaufsgenossenschaften usw. nicht als reine Selbsthilfeorganisationen aufgebaut werden. Erfreulicherweise hat die chinesische Regierung hier mit Sand angelegt, wenn auch nicht entfernt in dem Maße, in dem das nötig wäre. Noch heute schmachten Millionen chinesischer Bauern unter dem Zinswucher. Immerhin hat das Genossenschaftswesen in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, insbesondere, nachdem die nach modernen Grundsätzen geleiteten Banken erkannt, daß sich ihnen hier noch ein weites Tätigkeitsfeld bietet. Teilweise haben diese Banken den Genossenschaften erhebliche Kredite eingeräumt. So hat die „Bank of China“ im Innern des Landes neue Zweigstellen eröffnet, die zwar nicht dem einzelnen Bauern, aber den von ihnen patronisierten Darlehensstellen zur Seite stehen. Auch die „Farmers' Bank of China“ ist diesem Beispiel gefolgt. Der größte Mangel, unter dem das chinesische Genossenschaftswesen leidet, ist das Fehlen sachlich und sachlich geschulter Verwalter für die Darlehensstellen. Hier wird noch sehr viel zu tun übrig bleiben.

Immerhin gibt es gegenwärtig (Stand vom 1. Januar 1937) in ganz China 26,224 landwirtschaftliche Genossenschaften gegen 13,707 am 1. Januar 1936, so daß also der Zugang 12,517 im Laufe eines Jahres beträgt. Die meisten dieser Genossenschaften — rund zwei Drittel — sind zu Kreditzwecken gegründet worden. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt derzeit 1,004,402, umfaßt also nur einen ganz geringen Bruchteil der chinesischen Bauernschaft, wenn man berücksichtigt, daß 320 Millionen Menschen in China sich mit der Landwirtschaft befassen. 80% der chinesischen Gesamtbevölkerung sind in der Landwirtschaft tätig. Von ihnen sind 45% freie Bauern, 23% Bauern und Pächter und 32% reine Pächter. Immerhin hat sich innerhalb eines Jahres die Zahl der Genossenschafter nahezu verdoppelt. E. P.

## Entwicklung der Bilanzzahlen bei den schweizerischen Raiffeisenkassen in den Krisenjahren 1931/36.

	Bilanzsumme per:		Bilanzzuwachs pro 1931/36
	31. Dez. 1930	31. Dez. 1936	
Nargau . . . . .	31,916,224	47,384,859	15,468,635
Appenzell A.-Rh. . . . .	273,697	531,065	257,368
Appenzell S.-Rh. . . . .	191,465	550,606	359,141
Basel-Land . . . . .	7,227,630	9,147,439	1,919,809
Bern . . . . .	5,157,909	14,165,035	9,007,126
Freiburg . . . . .	22,555,322	26,571,874	4,016,552
Genf . . . . .	525,270	2,535,519	2,010,249
Glarus . . . . .	61,798	305,094	243,296
Graubünden . . . . .	2,214,050	4,272,110	2,058,060
Luzern . . . . .	8,478,989	12,760,562	4,281,573
Neuenburg . . . . .	27,030	176,047	149,017
Nidwalden . . . . .	1,375,084	1,894,624	519,540
Obwalden . . . . .	—	373,614	373,614
St. Gallen . . . . .	80,946,110	100,613,784	19,667,674
Schaffhausen . . . . .	1,230,058	1,549,676	319,618
Schwyz . . . . .	6,619,673	8,263,426	1,643,753
Solothurn . . . . .	30,268,866	42,693,545	12,424,679
Tessin . . . . .	195,186	331,610	136,424
Thurgau . . . . .	32,133,158	44,405,616	12,272,458
Uri . . . . .	898,037	1,680,551	782,514
Vaudt . . . . .	17,286,444	22,401,559	5,115,115
Valais . . . . .	16,510,014	25,193,959	8,683,945
Zürich . . . . .	992,984	2,602,677	1,609,693
Total	267,084,998	370,404,851	103,319,853

## Die Sparzinsätze in den letzten 120 Jahren.

Die Sparkasse des Kantons Genf hat vor einiger Zeit ihren 120. Jahresbericht veröffentlicht und darin auch einen Ueberblick geboten über die seit der Gründung angewandten Sparzinsätze, das Einlagenkapital und die Spareinlegerzahl.

Das Resultat ist folgendes:

Jahren	Prozent	Einlagenkapital	Anzahl d. Einleger	Ende
1817—1821	3½	618,920	2,312	1821
1822—1847	3	3,678,420	9,207	1847
1848—1850	3½	3,340,081	8,222	1850
1851—1853	3	4,079,127	9,950	1853
1854—1855	3½	4,246,684	10,682	1855
1856—1887	4	32,217,022	44,666	1887
1888—1890	3%	37,326,402	50,888	1890
1891—1895	3½	47,785,853	62,884	1895
1896—1898	3½	51,703,550	68,684	1898
1899—1903	3½	57,763,584	78,246	1903
1904	3½	57,972,453	79,449	1904
1905—1910	3½	70,173,994	89,828	1910
1911—1912	3½	72,910,664	93,818	1912
1913—1919	4	81,875,766	101,206	1919
1920—1921	4½	72,491,807	97,645	1921
1922	4½	75,319,329	97,004	1922
1923—1924	4	78,439,364	98,101	1924
1925	4½	81,977,411	99,072	1925
1926—1931	4	111,380,772	108,899	1931
1932—1936	3½	113,411,240	114,264	1936

Wenn auch der Sparzinsfuß je nach Gegenden, und dann wieder unter den einzelnen Geldinstitutsgruppen selbst, variiert, ist in dieser Uebersicht doch ein gewisser Ueberblick der gesamtschweiz. Verhältnisse enthalten. Die Sparzinsfußbewegung widerpiegelt vorab die Geldmarktverhältnisse, während die Erweiterung der Einlagenkapitalien gewisse Schlüsse auf die Verrentungsverhältnisse in den verschiedenen Zeitepochen zuläßt. Auffallend ist, wie der heute wiederum übliche Tieffuß von 3% von 1822—1847 d. h. volle 25 Jahre unverändert blieb und nur noch in den Jahren 1851—1853 wiederkehrte. Ebenso interessant ist das Verbleiben auf dem relativ hohen Satz von

4% von 1856—1887, d. h. während vollen 31 Jahren. Man wird kaum fehl gehen, wenn dies in Zusammenhang gebracht wird mit der starken wirtschaftlichen Entwicklung, hervorgerufen durch den Ausbau des Verkehrswezens, das insbesondere auch zu einer verhältnismäßig regen Anleihenstätigkeit führte. In das Jahr 1865 fiel die Emission der ältesten, noch existierenden 4%-Anleihe der Vereinigten Schweizerbahnen. Ende der 80er Jahre sank der Zinsfuß auf 3½%, in den 90er Jahren zeitweise sogar auf 3¼%, um dann im Jahre 1899, wohl im Einklang mit der ersten großen 3½% Bundesbahnemission A—K, wieder auf 3½% anzusteigen. Die Kriegsjahre 1914/18 brachten wieder den Satz von 4%, der dann in den ersten Nachkriegsjahren bis zum Höchststand von 4½% emporstieg; es war das der Zeitpunkt, wo die teuren Elektrifikationsanleihen aufgelegt wurden und der Bund zeitweilig bis zu 6% für Anleihen bewilligen mußte. Seither trat eine Rückbildung ein, die besonders im laufenden Jahre in ein scharfes Abgleiten geriet und bei dem vor 100 Jahren gehaltenen Tieffuß von 3% anlangte.

## Vermischtes.

**Auch die Gläubigerinteressen dürfen nicht unbeachtet bleiben.** Zum jüngsten Zinsabbau bei der Glarner Kantonalbank, wodurch sich der Sparkassenzins auf 3% und der Hypothekar-Zinssatz auf 3¼% reduziert wird den „Glarner Nachrichten“ geschrieben:

„Mit gemischten Gefühlen nimmt man Kenntnis vom landrätlichen Beschluß der neuerlichen Herabsetzung des Sparkassen- und Hypothekarzinses der Kantonalbank. ¼% mehr oder weniger macht zwar dem einzelnen Sparer oder Pfandschuldner nicht viel aus. Auf 10,000 Franken macht der Zinsunterschied nur 25 Fr. aus. Dennoch sind die Folgen dieser ziemlich überraschenden Maßnahme nicht zu unterschätzen. Das stete Abbröckeln der Zinserträge trifft zusammengerechnet selbst den Kleinrentner und auch den vielbeneideten Großkapitalisten ganz empfindlich. Zur letztern Kategorie gehören auch viele gemeinnützige Institutionen und öffentliche Körperschaften, die auf einen namhaften Zinsertrag ihrer Kapitalien direkt angewiesen sind und durch dessen unauffhaltsamen Schwund um so mehr in Bedrängnis kommen, als die Spesen, die direkten und indirekten Steuern sich im Laufe der Zeit recht spürbar vermehrt haben.“

**Zu den Kantonalbankdebatten.** Wie die Parlamente von Solothurn, Zürich, St. Gallen, Thurgau usw. hat auch dasjenige vom Nargau in der Vorwintersession seine Kantonalbankdebatte gehabt, die sich insbesondere um die weitere Senkung der Schulzinsse drehte. Durchwegs behielten die den betr. Banken nahe stehenden Kreise, welche einen Abbau als vorläufig noch nicht tragbar erklärten, Oberhand. Im Nargau wurde die Gelegenheit auch zu einer Rüge wegen zu scharfem Vorgehen gegenüber säumigen Schuldnern benützt, was den nicht kapitalistisch, wohl aber für eine solide Darlehensverwaltung vernünftig eingestellten Wochenrundschauber des „Nargauer Volksfreund“ zu folgender Bemerkung veranlaßt: „Es ist nun einmal so, daß in Geldsachen die Gemütlichkeit aufhört. Wie oft die Banken durch die Finger sehen, Stundungen gewähren und Nachsicht üben, davon redet man nicht. Unter dem Eindruck der heutigen politischen Phrasendrescherei, die leider immer mehr Mode wird, kann es ja nicht anders kommen, als daß ein jeder Schuldner, der nicht zahlen kann oder nicht zahlen will, die Sache auf das politische Geleise schiebt und sich einen politischen Beschützer sucht, der im Ratssaal für ihn eintritt.“

**Volksbank Reiden.** Nach dem Bericht der Liquidationskommission ist die Auszahlung einer weiteren Dividende von 10% vorgesehen, wodurch sich die bisherige Gesamtauszahlung auf 60% beläuft. Weitere 8—10% sollen als Schlußdividende auf das Frühjahr 1939 in Aussicht stehen. Anlangst sind nach durchgeführt Strafunterforschung der ehemalige Bankverwalter Elmiger mit ihm sieben weitere Beteiligte dem Kriminalgericht Luzern zur Aburteilung überwiesen worden.

**Sparkasse Gams.** Das st. gallische Handelsgericht hat die Genehmigung des Nachlaßvertrages festgestellt, nachdem nur drei Gläubiger mit einem Guthaben von 33,000 Franken Einsprache gegen den Entwurf erhoben haben. Die Spareinleger, deren Guthaben gemäß eidgen. Konkursprivileg bis 5000 Franken pro Heft gedeckt sind, erhalten vorläufig eine Abschlagszahlung von 1000 Franken.

**Spar- und Leihkasse Bern.** Die eidgen. Bankkommission hat diese in Nachlassföndung befindliche Bank ermächtigt, den privilegierten Spareinlegern 30 % ihres Guthabens auszubehalten.

„Hohe Hypothekarzinsen“, so schreibt die „Schweizerische Bauernzeitung“ in der Dezembernummer 1937, „müssen noch immer im Wallis bezahlt werden. Wir erhielten folgende Aufgaben: 1. Hypothek bei einer Bank in Brig: 6,5 %, Billett zu Gunsten einer Privatbank in Sitten 6,5 %; hypothekarisch gesicherter Konto-Korrent 5¼ % usw. Glücklicherweise hat sich im Wallis in den letzten Jahren die Raiffeisenbewegung stark ausbreitet, so daß mit der Zeit von dieser Seite her eine Korrektur der überhöhten Zinssätze erwartet werden darf.“

Hiezu kann bemerkt werden, daß tatsächlich durch die satzessive Schaffung von 104 Raiffeisenkassen im Kanton eine Besserung eingetreten ist. Dieselbe hat indessen noch nicht genügend auf die Total- und Privatbanken übergreifen. Wohl profitieren die 9000 Mitglieder der Raiffeisenkassen bei ihren Instituten von Sätzen, die wesentlich unter den vorgenannten Bedingungen stehen und sich vielerorts den bei den Raiffeisenkassen der übrigen Schweiz üblichen Konditionen nähern. Allein die anderwärts feststellbare „preisregulierende“ Wirkung ist noch unbefriedigend. Gegenwärtig sind indessen unter Führung des kantonalen Finanzdepartementes Bestrebungen im Gange, um eine Anpassung der Zinssätze an diejenigen von Kantonalbank und Raiffeisenkassen zu bewerkstelligen.

Der solothurnische Souverän hat am 28. November mit 19,781 gegen 10,046 Stimmen das Gesetz betr. Errichtung einer Hilfskasse für notleidende Grundpfandschuldner und Grundpfandbürgen angenommen, und da diese Vorlage bedeutende Steuerleistungen im Gefolge hat, eine nicht alltägliche Steuerfreundlichkeit bewiesen. Wenn berücksichtigt wird, daß nur 20 % der Steuerzahler betroffen werden, die andern also „gut stimmen konnten“, präsentiert sich die Genehmigung in etwas anderem Lichte. Diese Hilfskasse ist auf 5 Jahre befristet und es wird sich inzwischen zeigen, inwieweit die Erwartungen und Befürchtungen bis dahin in Erfüllung gehen.

**Verzicht auf kantonale Sonderregelungen.** In der letzten Grossratsession haben die Parlamente von Solothurn und St. Gallen, entsprechend den Anträgen der Regierungen auf besondere Pfandbestellungsvorschriften für Spareinlagen verzichtet, nachdem z. T. auf Grund praktischer Beispiele nachgewiesen worden war, daß die weitgehenden, im eidgen. Bankengesetz enthaltenen Sicherheitsmaßnahmen vollausreichen.

Im Kanton Freiburg, wo der Staatsrat eine Vorlage zur Weiterführung gewisser kantonaler Sonderbestimmungen eingebracht hatte, wurde mit 48 gegen 18 Stimmen Vertagung beschlossen. Auch hier scheint die gesetzgebende Behörde der zutreffenden Auffassung zu sein, neben den strengen eidgen. Vorschriften hätten kantonale Extratouren keine Berechtigung mehr.

**Spargelder unerwünscht.** Um einem weiteren unerwünschten Geldzufluß wirksam zu begegnen, hat die Berner Kantonalbank den Zinsfuß für Spareinlagen auf 2½ % für Guthaben bis Fr. 5000 und auf 2 % für solche bis Fr. 10,000 herabgesetzt, während Beträge über Fr. 10,000 mangels geeigneter Verwendung nicht mehr angenommen werden.

**Auch Schweden bekämpft das Fluchtkapital.** Das schweizerische Beispiel der Bekämpfung des Fluchtkapitals hat in Stockholm großen Anklang gefunden. In den zuständigen Regierungs- und Finanzkreisen werden zurzeit Verhandlungen über die Durchführung von Maßnahmen gegen Fluchtgelder geführt. Vorgesehen sind eine bedeutende Herabsetzung der Zinssätze für Auslandsgelder und der Registrierungsanspruch für ausländische Eigentümer schwedischer Wertpapiere. Auch wird eine zehnprozentige Couponsteuer für ausländische Aktienbesitzer in Erwägung gezogen.

**Zur Frage der Verstaatlichung der Mobiliar-Versicherung.** In der letzten Sitzung hat der Große Rat von Appenzel A. u. S. Rhoden die vom Regierungsrat auf Grund der Motion Blatter und Konsorten ausgearbeitete Vorlage für eine

staatliche Mobiliarversicherung behandelt. Der sehr sorgfältig ausgearbeitete Bericht hält eine solche Versicherung für finanziell tragbar. Pro 1936 seien bei privaten Versicherungs-Gesellschaften Mobiliarwerte im Betrage von 229,06 Millionen versichert gewesen, für welche Prämien in der Höhe von Fr. 265,277.— bezahlt wurden. Die geleisteten Schadewergütungen dagegen betragen nur 10,419 Fr. In den Jahren 1931/36 überstiegen die den Gesellschaften einbezahlten Prämien deren Leistungen um 6,4 Millionen Franken. Bisherige Bemühungen um Prämienreduktionen bei den Versicherungs-Gesellschaften waren erfolglos. In letzter Stunde ging eine Offerte ein, wonach die Gesellschaften für die Dauer von fünf Jahren eine Prämienreduktion von 20 % einräumen wollen. Im Hinblick auf dieses Angebot wurde dann — bei wenig grundsätzlicher Opposition gegen die Verstaatlichung —, der Regierungsrat beauftragt, mit den Gesellschaften in Unterhandlungen zu treten, in der Meinung, die Realisierung des Eigenversicherungsprojektes vom Entgegenkommen der Versicherungs-Gesellschaft abhängig zu machen.

Die hier aufgeworfene Frage ist von nicht geringer grundsätzlicher Bedeutung für die Gesamtschweiz. Denn wenn die Gesellschaften den Appenzellern namhafte Prämienreduktionen zugestehen, werden sie solche den Versicherten der anderen Kantone kaum vorenthalten können. Wie man vernimmt, hat die Schweiz. Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft bereits von ihrem Jahresergebnis pro 1936/37 Fr. 800,000.— zurückgestellt, um Prämienvergünstigungen eintreten zu lassen. Offenbar stehen die heute erhobenen Prämien verschiedener Gesellschaften nicht mehr im Einklang mit den vielerorts durch größere Sorgfalt der Versicherten und bessere Feuerlösch-Einrichtungen stark verminderten Risiken.

**Altnationalrat Heinrich Abt.** † Am 15. November 1937 ist in Bünzgen (Aargau) Altnationalrat Sch. Abt., ein weit über die Grenzen seiner engern Heimat hinaus bestbekannter einstufiger Landwirtschaftslehrer und vor allem ein tatkräftiger Förderer des landw. Genossenschaftswesens gestorben. Abt. war ein ausgesprochener Freund des Selbsthilfegedankens, Begründer der ersten landw. Genossenschaften im Aargau und Mitbegründer und vieljähriger Präsident des Verbandes ostschweizerischer landw. Genossenschaften in Winterthur, des bedeutendsten schweizerischen landw. Genossenschaftsverbandes. Der Raiffeisenbewegung stand der Verstorbene sympathisch gegenüber und hielt darüber Vorträge. Einige der bestehenden Raiffeisenkassen, darunter die große blühende Darlehenskasse Wängi (Thurgau), eine der ältesten der Schweiz, sind auf sein Orientierungsveserat zurückzuführen. Zu den Dankesbezeugungen, welche diesem initiativen Manne bei seinem Hinschiede bekundet worden sind, gesellen sich deshalb auch jene der schweizerischen Raiffeisengemeinde.

**Die Innerschweizer Bauern lehnen das Entschuldungsgesetz ab.** Durch eine Delegation des innerschweizerischen Bauernbundes sind dem eidgen. Volkswirtschaftsdepartement vor einiger Zeit die Wünsche und Begehren der innerschweizerischen Bauern unterbreitet worden. In einer nachfolgenden schriftlichen Eingabe nahm die Delegation gegen das projektierte eidgen. Entschuldungsgesetz Stellung. Darin wurde u. a. betont, daß auch ohne Entschuldungsgesetz eine Verschuldungsgrenze einführbar sei.

**Die landw. Entschuldungsvorlage** ist am 9. Dez. 1937 im Nationalrat mit 113 gegen 33 Stimmen angenommen worden. Dafür stimmten geschlossen die Bauern, Sozialisten, Jungbauern und Kommunisten, dazu ein Teil der Freisinnigen, Katholisch-Konservativen u. Unabhängigen, dagegen die Liberal-Konservativen und ein Teil der Freisinnigen, Katholisch-Konservativen und Unabhängigen. 8 Mitglieder enthielten sich der Stimme und 33 waren abwesend. Da ein wesentlicher Teil der Abwesenden als Gegner der Vorlage anzusehen ist, präsentiert sich das Zustimmungsergebnis nicht besonders imponierend.

Die Vorlage geht nun an den Ständerat, der vermutlich mit noch weniger Begeisterung daran herantreten wird als der Nationalrat; und schließlich dürfte im Falle des Referendums das Volk möglicherweise zeigen, daß es zur Abwechslung einmal nicht mit der Parlamentsmehrheit einig geht.

## Zum Nachdenken.

Alle Landwirte einer Gemeinde gehören in die lokale Raiffeisenkasse und da wo noch keine solche Kasse besteht soll sie vor 1938 gegründet werden.

Staatsrat J. Anken,

Vorsteher des genferischen Volkswirtschaftsdepartementes an der Jahresversammlung der genferischen Landwirtschaftskammer vom 27. Februar 1937.

## Humor.

**Aus der arischen Stammbaumsforschung.** Meine Grossmutter befindet sich in den dortigen Kirchenbüchern, ich bitte sie auszu-ziehen.

Ich quäle mich schon seit Jahren mit der Geburt meiner Urgrosseltern. Wollen Sie mich dabei kräftig unterstützen.

**Selbsthilfe.** Arzt: „Das Fieber, Herr Blauerl, hat zugenommen; ich werde Sie vor allem von dem quälenden Durst befreien. — Herr Blauerl: „Befreien Sie mich lieber vom Fieber, Herr Doktor, mit dem Durst werde ich schon selber fertig!“

**Die gute Erziehung.** Im Tram. Mittagszeit. Wie immer: platzvoll. Steigt eine Dame ein. Nicht just die Jüngste und Schönste und drängt sich ins Innere des Wagens. Ein Herr erhebt sich. Die Dame dankt mit Schwall. Der Herr winkt ab. „Nid nötig, nid nötig E Herr cha doch e Dame nid im Tram lah stah. Die meiste Manne gäbe-n-ihri Pläs allerdings nune junge, nätte Dame-n-ab. Aber ig, i mache da ke Anderschied. I weiß, was ig myr gute-n-Erziehig schuldig bi.“

**Briefe.** „Isch hie vilecht e Brief under ‚Zuusef Müntschi‘ ntrofte?“ — „Nei. Aber mir hei eine under ‚Zuusefandvier Müntschi‘ da.“ — „So gäht ne-n-nume. Dä isch sicher für mi. My Brütigam isch drum Bankbeamter und het allwä no grad der Sins derzuegschlage . . .“

## Notizen.

**Sparkassastatus im Kanton St. Gallen.** Nachdem der Kt. St. Gallen durch Grossratsbeschluss vom 12. November 1937 Verzicht auf eine weitere kantonale Sparkassagesetzgebung neben dem eidgen. Bankengesetz ausgesprochen hat, beschloß der Regierungsrat

in seiner Sitzung vom 19. November, auf die Einforderung der üblichen Sparkassaübersicht bereits auf Ende Dezember 1937 zu verzichten.

Die mit dem bisherigen Sparkassagesetz verbunden gewesenen Formalitäten gehören nun glücklicherweise endgültig der Geschichte an.

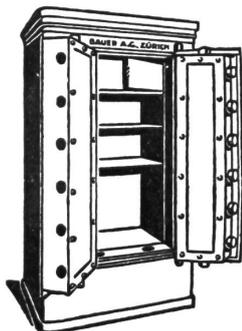
## Briefkasten.

**An J. H. in W.** Eine Haftpflicht seitens der Darlehenskasse für Anfälle, die auf dem Wege von und zur Sitzung entstehen, besteht nicht.

Andererseits möchten wir Ihnen doch empfehlen, an Verdunkelungsabenden auf Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates zu verzichten.

**An F. W. in S.** Es ist richtig, daß nach Art. 9 des bernischen Staatssteuergesetzes vom 7. Juli 1918 Grundpfandschulden nur dann abgezogen werden können, wenn das betr. Kapital im Kanton Bern versteuert wird. Diese Bestimmung ist jedoch inzwischen durch Bundesgesetzentscheid dahin abgeändert worden, daß der Schuldenabzug auch dann zulässig ist, wenn die betr. Grundpfandsforderung der Kapitalsteuerverpflicht im Kanton Bern nicht unterliegt, jedoch muß der betr. Gläubiger seinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Gewährt z. B. eine aargauische Bank auf eine bernische Liegenschaft ein Grundpfanddarlehen, so kann es der Schuldner bei der Steuerdeklaration als Schuld in Abzug bringen, ohne daß die gläubigerische Bank dem Kanton Bern das Kapital zu versteuern hat. Leibt jedoch eine im Kanton Bern befindliche Bank das Geld, so ist der Schuldenabzug nur dann zulässig, wenn die Bank für das betreffende Darlehen die Staats- und Gemeindesteuer entrichtet. Mit dieser paradoxal anmutenden Steuergesetzgebung, wonach die Banken ihre direkt gewährten Hypothekendarlehen als „Vermögen“ zu versteuern haben, steht allerdings Bern sozusagen einzig da.

**An C. C. in D.** Sie wünschen als Sattlermeister zu wissen, welches Mehrgewicht jene in den Zeitungen beschriebene Matratze aufwiegen mußte, die 37,000 Fr. in 20er Goldstücken enthielt. Ein schweiz. 20er Goldstück wiegt 6,4516 Gr., sodas sich für 1850 Goldstücke (= 37,000 Fr.) in der Hamster-Matratze ein Mehrgewicht von 11 Kg. 935 Gr. ergibt. Wieviel Zins der verstorbene Eigentümer an diesem Gelde zufolge der vieljährigen Hortung verloren hatte, wäre ebenfalls von Interesse. Sicher ist, daß gerade durch die Raiffeisenkassen in den Bergtälern ansehnliche Summen der Thebaurierung entzogen und in den Zinsertrag und den Dienst der Wirtschaft gestellt wurden.



Feuer- und diebessichere

**Kassen-Schränke**

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen

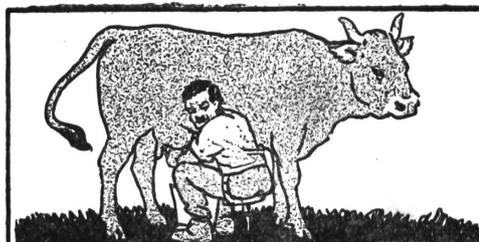
Aktenschränke

**Bauer A.-G., Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

**Melkfett „Sicpa“**

Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig. Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der

Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurlengasse 3

Bern

Telephon 24.982

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlässe von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u. dgl.

**Revisions- und Treuhand A.**

Luzern (Sirschmattstraße 11) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)